

Bundesbudget 2024 und Bundesfinanzrahmen 2024 bis 2027

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Die **Budgetpläne des Bundes bis 2027** sind besonders von der derzeit **hohen Inflation** und den für die nächsten Jahre prognostizierten Inflationsraten geprägt. Die Ausgaben im **Bereich der Pensionen steigen** um etwa **4 Mrd. Euro** oder **+16 %**, die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** steigen um **9,3 %**, um die Auswirkungen der Inflation abzumildern. Auf der Einnahmeseite führt die **Abschaffung der kalten Progression** zu erheblich geringeren Einnahmen von **2,8 Mrd. Euro** im Jahr 2024 und kumuliert zu einem Rückgang von rund **24 Mrd. Euro** bis 2027. Das BVA-E 2024 zeichnet sich ebenfalls durch verschiedene Schwerpunktbereiche aus. Besonders signifikant sind die Ausgabenzuwächse in den Bereichen Klima und Transformation sowie Militärische Angelegenheiten und Finanzausgleich. Der Bundesvoranschlag 2024 prognostiziert ein Maastricht-Defizit von **2,7 %**. Mittelfristig ist geplant, den Maastricht-Saldo unter **2,8 %** zu halten, was zu einem leichten Rückgang der **öffentlichen Schuldenquote** um **0,3 Prozentpunkte** auf **76,1 %** im Jahr 2027 führen soll.

Die Budgetpläne decken die Ausgabennotwendigkeiten ausreichend ab. Das schrittweise Auslaufen der **Anti-Teuerungsmaßnahmen** eröffnet einerseits budgetären Spielraum, und andererseits die Möglichkeit, strukturelle und effektivere Maßnahmen wie die **Abschaffung der kalten Progression** oder die **Indexierung von Sozialleistungen** mit der Inflation zu implementieren. Es ist wichtig, dass **Unternehmen weiterhin unterstützt werden**. Eine zusätzliche Mrd. Euro für den **Energiekostenzuschuss** und die **Energiekostenpauschale** sowie die Senkung des **Körperschaftsteuersatzes** von **24 %** auf **23 %** im Rahmen der **Ökosozialen Steuerreform** stellen positive Signale für den Wirtschaftsstandort Österreich dar.

Die WKÖ bedauert, dass zur Reduzierung der öffentlichen Schuldenquote bis 2027 kaum bis keine Maßnahmen ergriffen wurden. Wie vom Fiskalrat betont wurde, stellt das Fehlen von Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum strukturellen Budgetsaldo ein problematisches Element dar. Weder wurde die Reduzierung des strukturellen Budgetdefizits um **0,6 %** des BIP pro Jahr realisiert, noch wurde ein mittelfristiges strukturelles Defizit von **0,5 %** des BIP erreicht. Angesichts der mittelfristigen wirtschaftlichen Prognosen hätte mehr Wert auf die **Reduzierung der Ausgaben** sowie auf **strukturelle Reformen** gelegt werden sollen. Besonders bedauerlich ist, dass die rapide steigenden **demografieabhängigen** budgetären Kosten in den Budgetunterlagen keine Berücksichtigung finden.

Kurzfassung

Makroanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Obwohl die Wirtschaftsprognose des **WIFO Institut**, auf der der **BVA-E 2024** und der **BFR-E 2024-2027** basieren, im Vergleich zu Vorhersagen anderer Institutionen (OeNB, IHS, OECD) nur geringfügige Unterschiede aufweist, bleibt es optimistischer und sagt ein **reales BIP-Wachstum von 1,7% im Jahr 2027** vorher. Die **WIFO-Prognose** sollte zwar mit Vorsicht genossen werden, dennoch wird sie als **verlässlich** angesehen.¹ Die bestehenden **Abwärtsrisiken** hängen vor allem mit der **Entwicklung der Inflation** zusammen. Falls die Prognosen eine zu rasche **Stabilisierung** der Inflation vorhersagen, könnten zusätzliche geldpolitische Maßnahmen der **EZB** das Wirtschaftswachstum Österreichs in den kommenden Jahren beeinträchtigen. Eine **Verschärfung** von Konflikten, wie dem **Ukraine-Krieg** oder dem Konflikt im **Nahen Osten**, könnte dramatische Auswirkungen auf die **Energiepreise** und die Weltwirtschaft haben. Schließlich bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit China. Derzeit steckt der **Immobilienmarkt in China** in einer schwerwiegenden Krise. Eine weitere Verschlechterung dieser Lage könnte sich äußerst negativ auf das chinesische **Wachstum** auswirken, was wiederum **globale Auswirkungen** zur Folge hätte.

Schwerpunkte der Budgetpläne und Budgetkennzahlen

Die Hauptziele der **Budgetpläne bis 2027** bestehen darin, die **Kaufkraft** der Haushalte zu stabilisieren, den **Produktionsstandort Österreich kurzfristig und langfristig** zu stärken, den Übergang zu einer **klimaneutralen Wirtschaft** zu unterstützen und die umfassende **Landesverteidigung zu stärken**. Zum einen laufen die temporären, nicht zielgerichteten Maßnahmen zur **Abfederung der Teuerung** langsam aus. Zum anderen werden **langfristige Maßnahmen** zur Sicherung der Kaufkraft in Österreich ergriffen. Darüber hinaus treten weitere Maßnahmen der bereits im Jahr 2022 beschlossenen etappenweisen **ökosozialen Steuerreform** in Kraft bzw. wird der **Körperschaftsteuersatz auf 23 %** reduziert. Die **WKÖ** stuft die Budgetpläne im Allgemeinen als zu expansiv ein. Die Einhaltung des **Maastricht-Saldos** unter 3 % im **BVA-E 2024** wird begrüßt. Die **WKÖ** hält es jedoch für besonders problematisch, dass die Budgetpläne strukturell nicht nachhaltig sind und den Vorgaben des SWP nicht entsprechen. Es ist weder eine Reduzierung des strukturellen Budgetdefizits um 0,6 % des BIP pro Jahr noch die Erreichung eines mittelfristigen strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP vorgesehen.

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2027

Budgetkennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E
	[% des BIP]					
Maastricht-Saldo - Bund	-4,1	-2,9	-3,0	-3,1	-2,9	-2,8
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-3,5	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-4,4	-2,5	-2,5	-2,7	-2,7	-2,7
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	78,4	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1

Quelle: BMF (2023).

¹ Die Berechnungen des BVA-E 2024 und des BFR 2024-2027 stützen sich auf die Prognosen des WIFO (2023b) und WIFO (2023a). Ab dem Jahr 2025 werden jedoch etwas konservativere Annahmen herangezogen.

Angesichts der derzeitigen und mittelfristigen **hohen Inflation** sowie der erwarteten niedrigen Defizite ist im Jahr **2027** von einer leichten Reduzierung der **Staatsschuldenquote** um **0,3 Prozentpunkte** auszugehen. Die Sensitivitätsanalysen zeigen jedoch, dass, wenn die Inflation schneller als erwartet sinken sollte und das nominale BIP dementsprechend nicht so stark steigt, die **Staatsverschuldungsquote** ansteigen würde.

Entwicklung der Einnahmen

Die **Vorschau** der Einnahmen basiert auf der **WIFO-Mittelfristprognose** und ist geprägt von **beachtlichen Inflationsraten** sowie den darauffolgenden Maßnahmen der Bundesregierung, um Haushalte und **Unternehmen zu entlasten** und zu **unterstützen**. Im **BVA-E 2024** erhöhen sich die **Bruttosteuerereinnahmen** im Vergleich zum **BVA 2023** um etwa **6,48 Mrd. Euro** oder **5,9 %** auf insgesamt **115,6 Mrd. Euro**. Die stärksten prozentualen **Einnahmewachst** verzeichnen die **Energieabgaben**, die **veranlagte Einkommensteuer** und die **Normverbrauchsabgabe** mit jeweils einem Anstieg von **725 Mio. Euro (+193 %)**, **1,5 Mrd. Euro (+42,9 %)** und **150 Mio. Euro (+37,5 %)**. Im Gegensatz dazu verzeichnen die **Grunderwerbsteuer**, die **Digitalsteuer** und die **Körperschaftsteuer** die stärksten prozentualen Rückgänge im Vergleich zum **BVA 2023** mit **-700 Mio. Euro (-35,9 %)**, **-20 Mio. Euro (-16,7 %)** und **-1 Mrd. Euro (-7,4 %)**.

Im **BFR-E 2024-2027** wird ein Anstieg der **Bruttosteuerereinnahmen** um insgesamt **14 Mrd. Euro (+12,1 %)** auf **129,6 Mrd. Euro** prognostizieren, was einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg von **4,6 Mrd. Euro** bedeutet.

Entwicklungen der Auszahlungen

Die Ausgaben steigen im **BVA-E 2024** im Vergleich zum **BVA 2023** insgesamt um etwa **8,3 Mrd. Euro** oder **7,2 %**. Die Rubrik mit dem höchsten prozentualen Anstieg der Ausgaben ist die **Rubrik 1 Recht und Sicherheit** mit **12,5 %**. Die stärksten prozentualen Zuwächse im Vergleich zum **BVA 2023** sind in der **UG 44 Finanzausgleich (+84,4 %)**, der **UG 10 Bundeskanzleramt (+39,8 %)** und der **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+21 %)** zu verzeichnen. Nur die **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** verzeichnet einen Rückgang von **-3,6 %**. Dies resultiert aus einem erheblichen Rückgang der Ausgaben in der **UG 45 Bundesvermögen** von **-2,85 Mrd. Euro** oder **-45 %**. Dieser Rückgang wiederum ist die Folge der deutlich **gesunkenen Energiepreise**, die zu Minderauszahlungen in Höhe von **-2,2 Mrd. Euro** beim **Stromkostenzuschuss** geführt haben, sowie geringerer Zahlungen an die **COFAG** von **-500 Mio. Euro**.

Die **WKÖ** betrachtet **kritisch**, dass das Jahr **2024** einen **Wendepunkt** markiert, da **vergangenheitsorientierte** Ausgaben mit **31,3 %** der Gesamtausgaben einen höheren Anteil ausmachen als **zukunftsorientierte** Ausgaben mit **30,3 %**. Diese Tendenz zeigt auch **mittelfristig keine Veränderung**, und im Jahr **2027** beträgt die Differenz immer noch **3 Prozentpunkte**. Der Fiskalrat hebt hervor, dass der Bund aufgrund der **demografischen Entwicklung** in zunehmendem Maße einen größeren Anteil des Budgets für Ausgaben aufwenden muss. Gemäß der **Langfristprognose des Fiskalrats von 2021** wird dies dazu führen, dass ab den **2030er Jahren** die bisherige stabilitätsorientierte Budgetpolitik aufgegeben werden muss. Angesichts dieser Situation wird insbesondere die strukturelle Verschlechterung der Staatsfinanzen im Vergleich zu den Vorkrisenjahren als problematisch angesehen.

Konsolidierungsmaßnahmen

In den **Budgetunterlagen** werden weder **kurzfristige** noch **langfristige Konsolidierungsmaßnahmen** erwähnt. Dies stellt ein besonderes Problem dar, insbesondere angesichts des zunehmenden **Drucks der demografieabhängigen Ausgaben**, die nach Angaben des Fiskalrates (2021) bis zum Jahr 2070 um **5,8 Prozentpunkte** (gemessen am BIP) steigen werden. Die WKÖ erachtet die Schwerpunktsetzung auf **nachhaltige strukturelle Staatsfinanzen als unzureichend**. Die Budgetpläne erfüllen die Vorgaben des SWP bezüglich des **strukturellen Budgetdefizits** weder kurz- noch mittelfristig. Dennoch stellt es ein positives Signal dar, dass der **BVA-E 2024** einen **Maastricht-Saldo von 2,7 %** vorsieht und die Schuldenquote gemäß Prognosen bis **2027** um **0,3 Prozentpunkte** auf **76,1 %** reduziert wird.

Die WKÖ lehnt **einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen**, die darauf abzielen, die **Steuer- und Abgabenquote zu erhöhen**, wie beispielsweise die aktuell stark diskutierte Einführung von **Erbschafts- oder Vermögenssteuern**, strikt ab. Laut OECD (2022) liegt die österreichische Abgabenquote bereits an **sechster Stelle** unter den OECD-Ländern. Jede steuerliche Maßnahme, die zu einer **Erhöhung der Abgabenquote** führt und die **Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich** beeinträchtigt, wird von der WKÖ abgelehnt.

Die WKÖ bemängelt das Fehlen **struktureller Maßnahmen** in Bereichen wie **Föderalismus, Bildung** oder **Gesundheit**, um langfristig **nachhaltige Staatsfinanzen** zu gewährleisten.

Verwaltung

Die Bundesregierung betont, dass sie im Rahmen des **E-Government** verstärkt, daran arbeitet, die **elektronischen Serviceleistungen** der **Finanzverwaltung** für Bürger zu verbessern. Die WKÖ sieht dies **positiv**.

Laut den vorliegenden Budgetunterlagen steigen die Ausgaben des **UG 15 Finanzverwaltung** im BVA-E 2024 im Vergleich zum BVA 2023 um etwa **300 Mio. Euro**. Ein beträchtlicher Teil dieses Anstiegs resultiert aus **gestiegenen Personalkosten (31%)**. In den Budgetunterlagen sind folgende Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung angeführt: Entwicklung einer **leistungsorientierten und innovativen Digitalisierungsoffensive** im Rahmen der Umsetzung von **E-Government-Projekten**, wie beispielsweise der Ausbau der **EU-Umsatzsteuerverfahren**, die Weiterentwicklung von „**FinanzOnline**“, die Modernisierung der **Finanzverwaltung** sowie die Erweiterung und technische Neugestaltung von Plattformen wie „**oesterreich.gv.at**“ (und „**usp.gv.at**“).

Das größte Potenzial zur Vereinfachung der Verwaltung liegt jedoch in einem Ziel, das in den Budgetunterlagen nicht erwähnt wird: die weitere **Kompetenzentflechtung**. Angesichts der bestehenden Intransparenz und Ineffizienz im Finanzausgleichssystem betrachtet die WKÖ die **Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften** als eine grundlegende Voraussetzung, um die notwendigen **strukturellen Reformen** in der **Verwaltung**, im **Bildungs- und Gesundheitswesen**, im **Rentensystem** sowie im Transfersystem effektiv umsetzen zu können.

Die WKÖ begrüßt die Einführung von **Green Budgeting** als neues Instrument zur Umsetzung **kosteneffizienter** und klimaneutraler **Politikmaßnahmen**, das darauf abzielt, ökologische Nachhaltigkeit und Umweltschutz in den öffentlichen Haushalt und die Finanzpolitik zu integrieren.

Budget im europäischen Kontext

In den letzten Jahren hat die **hohe Inflationsrate** zu einem starken Anstieg des **nominalen BIP** geführt, was es ermöglichte, die österreichische **Schuldenquote** trotz der zusätzlichen Ausgaben aufgrund der **Energie- und Teuerungskrise** leicht zu reduzieren. Die Ausgaben in den Jahren **2022-2023** waren vor allem durch **überdurchschnittlich umfangreiche** Maßnahmen zur Bewältigung der Teuerung geprägt. Dennoch hat Österreich es geschafft, seine Schuldenquote in der Periode von **2020-2024** um **6,6 Prozentpunkte** zu reduzieren, was knapp unter dem **Durchschnitt der Eurozone** ist. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der Durchschnittswert aufgrund des erheblichen Rückgangs der **öffentlichen Schuldenquote** in Ländern wie Griechenland (**-51,9 Prozentpunkte**) oder Portugal (**-31,8 Prozentpunkte**) schlecht interpretierbar ist. Aus Sicht der WKÖ wäre es wünschenswert gewesen, dass der BVA-E 2024 mehr **Gewicht auf nachhaltige Finanzen** gelegt und den seit 2020 begonnenen Trend zur Reduzierung der Schuldenquote fortgesetzt hätte.

Die WKÖ bewertet es als problematisch, dass die Vorgaben des SWP bezüglich des strukturellen Budgetdefizits nicht eingehalten werden. Weder ist eine Reduzierung des strukturellen Budgetdefizits um **0,6 %** des BIP pro Jahr noch die Erreichung eines mittelfristigen strukturellen Defizits von **0,5 %** des BIP in den Budgetunterlagen vorgesehen.

Budgetrisiken

Die **Budgetrisiken** hängen eng mit der gegenwärtigen und zukünftigen **Inflationsentwicklung** zusammen. Eine unerwartet raschere Verringerung der Inflation könnte dazu führen, dass die Steuereinnahmen im Zeitraum von **2024 bis 2027** signifikant **überschätzt** werden, was sich in den prognostizierten **Maastricht-Budgetdefiziten** widerspiegeln würde. Die Entwicklung der Inflation wird auch Auswirkungen auf **geldpolitische Entscheidungen** der **Europäischen Zentralbank (EZB)** haben. Wenn die Inflation länger als erwartet anhält, könnte die **EZB** gezwungen sein, ihre **Leitzinsen** zu erhöhen, was sich nachteilig auf das Wachstum des österreichischen BIP auswirken und erhebliche Folgen für die öffentlichen Finanzen haben könnte, insbesondere hinsichtlich der **effektiven Verzinsung** und damit einhergehend der **Schuldenlast**. Darüber hinaus würde eine über den Erwartungen anhaltende Inflation zu erhöhten Ausgaben im Bereich der **Renten** und **Sozialleistungen** sowie zu geringeren Steuereinnahmen aufgrund der **Abschaffung der kalten Progression** führen.

Zusätzlich bestehen Risiken im Zusammenhang mit aktuellen **geopolitischen Konflikten**. Eine Verschärfung des Konflikts in der Ukraine könnte immense Auswirkungen auf **Rohstoffe** haben und die europäische Wirtschaft in eine Rezession führen. Das Gleiche gilt für eine **Eskalation des Konflikts im Nahen Osten**, was zu steigenden Ölpreisen führen und die weltweite Wirtschaft beeinträchtigen könnte.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in China und des Immobilienmarkt-Zusammenbruchs musste der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für China senken. Wenn sich die Situation nicht stabilisiert, könnte dies starke Auswirkungen auf das globale Wachstum haben, einschließlich potenzieller Folgen für Österreich.

Langfristig stehen die öffentlichen Finanzen aufgrund der **demografischen Entwicklung** - sofern keine **strukturellen Maßnahmen ergriffen werden** - vor erheblichen Herausforderungen. Diese betreffen vor allem die Bereiche **Pensionen**, **Pflege** und **Gesundheit**.

Detailanalyse

Recht und Sicherheit

Die Rubrik **Recht und Sicherheit** beansprucht den vierten Platz im Gesamtbudget des Finanzierungshaushalts und macht **12,5 %** aller Ausgaben aus. Im BVA-E 2024 verzeichnen die Ausgaben in diesem Bereich einen Anstieg von **1,724 Mrd. Euro**. Dieser ist hauptsächlich auf die erhöhten Ausgaben in der **UG 10 Bundeskanzleramt** und in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** zurückzuführen. In diesem Jahr stellen die **UG 11 Inneres** und die **UG 14 Militärische Angelegenheiten** mit rund 4 Mrd. Euro und 2,4 Mrd. Euro oder insgesamt **41 %** aller Ausgaben die beiden Hauptausgaben der Rubrik 0,1 dar. Der Anstieg der Ausgaben in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** resultiert hauptsächlich aus erhöhten Investitionen, bedingt durch den **Ukraine-Krieg** und die strategische Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheeres.

Die Ausgaben in **UG 10 Bundeskanzleramt** sind um **220 Mio. Euro** auf **775 Mio. Euro** gestiegen. Dieses Plus resultiert vor allem aus zusätzlichen Auszahlungen für die Umsetzung des **ORF-Gesetzes**, Maßnahmen zur Integration, **IT-Vorhaben** und **Frauenangelegenheiten** sowie **Gewaltprävention**. Angesichts der Prognose, dass Zuwanderung die dominante Komponente der **Bevölkerungsentwicklung** in Österreich sein wird, ist die Steigerung der Ausgaben und der zielgerichtete Einsatz der Mittel im Integrationsbereich von entscheidender Bedeutung, insbesondere zur Förderung der **sprachlichen Integration**.

Die Ausgaben im Bereich der **UG 15 Finanzverwaltung** erhöhen sich um **300 Mio. Euro** oder **17,3 %** auf insgesamt 2 Mrd. Euro, wobei der Fokus auf der **Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen** der Finanzverwaltung und der **Digitalisierung** liegt. Die Mittel für **Breitbandmaßnahmen** im UG 15 steigen um **171,4 Mio. Euro**, was **57 %** der zusätzlichen Ausgaben in dieser Kategorie entspricht. Dies ist wichtig, um den Zugang zu schnellem Breitband in Österreich zu verbessern und den **digitalen Wandel** voranzutreiben.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** sind die Einnahmen aus der nationalen **CO₂-Bepreisung** sowie Kompensationszahlungen für Unternehmen veranschlagt. Ein Ziel ist die Sicherstellung und Erfassung ökologischer **Lenkungseffekte** im Steuersystem im internationalen Kontext.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Im **BVA 2024** sind für die **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** insgesamt **56,9 Mrd. Euro** vorgesehen, was einem Anstieg von **6,13 Mrd. Euro** oder **12 %** im Vergleich zum Bundeshaushalt 2023 entspricht. Diese Rubrik, die **46 %** der Gesamtausgaben ausmacht, ist die **größte** nach dem Ausgabenvolumen.

Die **UG 20 Arbeit** verzeichnet Ausgaben in Höhe von **9,469 Mrd. Euro** oder **16,6 %** aller Ausgaben in **Rubrik 2** und belegt den drittgrößten Platz in Bezug auf Ausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben in der UG 20 um **199 Mio. Euro** oder **2,1 %** gestiegen. Dies geht auf eine leichte Erhöhung der **Arbeitslosenquote** und damit verbundene **Ausgabensteigerungen** zurück. Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden jedoch leicht reduziert. Die WKO unterstützt Maßnahmen zur Bekämpfung des **Fachkräftemangels** und zur **Förderung der Qualifizierung**. Die WKO äußert Bedenken hinsichtlich der Reduzierung der finanziellen Mittel für die **Kurzarbeit**, da sie dieses Instrument als entscheidend für die **Unterstützung** von Unternehmen in Zeiten **wirtschaftlicher Krisen** betrachtet.

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind zusätzliche Mittel von **846,2 Mio. Euro** vorgesehen, was einem Anstieg von **16,7 %** entspricht. Besonders im **Pflegebereich** ergeben sich steigende Ausgaben, einschließlich der Erhöhung der Dotierungen an den Pflegefonds und Ausgaben für Pflegegeld. Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut werden ebenfalls finanziell unterstützt.

Die **UG 22 Pensionsversicherung** verzeichnet den stärksten Anstieg mit **2,7 Mrd. Euro** oder **+19,4 %** auf insgesamt **16,65 Mrd. Euro** im **BVA-E 2024**. Dieses Plus geht auf die **hohe Inflationsrate** und den **demografiebedingten Anstieg der Pensionsbezieher** zurück. Es fehlen jedoch klare Angaben zur **langfristigen Reform des Pensionssystems**.

Die **UG 24 Gesundheit** verzeichnet einen Anstieg der Ausgaben, vor allem aufgrund der **Grundsatzeinigung** zum Finanzausgleich. Die Stärkung des **Gesundheitssystems**, die **Prävention** und die **Vereinfachung der Finanzierungsströme** sind wichtige Ziele in dieser Rubrik.

Die **UG 25 Familie und Jugend** beinhaltet Mittel für **familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen**. Die WKÖ fordert eine **Entlastung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)** und betont die Bedeutung der **Familienförderung** als gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt 2024 eine breite Palette von Maßnahmen und Ausgaben zur Unterstützung von Arbeitsmarkt, Soziales, Gesundheit und Familie. Dennoch bestehen in diesen Bereichen nach wie vor einige Herausforderungen und Bedarf an Reformen.

Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** verzeichnet erneut eine Steigerung, dieses Jahr um **8,1 %** bzw. **479,1 Mio. Euro**. Die zusätzlichen Mittel umfassen insbesondere ein **Teuerungspaket für Universitäten** und - wie von der WKÖ gefordert - für Fachhochschulen (**+95,8 Mio. Euro**), was positiv bewertet wird. Die Steigerung innerhalb des im letzten Jahr vorgesehenen **FTI-Pakts 2024-2026** für neue Forschungsinitiativen und **F&E-Infrastruktur**. Begünstigte sind unter anderem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen **ÖAW, ISTA** und **LBG** sowie die Forschungsförderungseinrichtungen **FWF, LBG** und **OeAD** und **GeoSphere Austria** und das für die Wirtschaft wesentliche **Spin-off Fellowship Programm**.

Nach der **Rekord-Steigerung** im Jahr 2023 sinken die Budgets der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** 2024 wieder (um **-6,3 %** bzw. **17,8 Mio. Euro**). Die **UG 33** ist im Mehrjahresvergleich - insbesondere aufgrund der Mittel der Transformationsoffensive - jedoch immer noch auf einem sehr hohen Niveau, was aus Sicht der WKÖ positiv bewertet wird. Jedoch wird die vorgesehene kontinuierliche Reduzierung der Ausgaben im **BVA-E** von 2024 bis 2027 auf **146,9 Mio. Euro** als unangemessen erachtet.

Die Auszahlungen der **UG 34** sind im **BVA-E 2024** mit **652,7 Mio. Euro** veranschlagt und steigen somit gegenüber dem **BVA 2023** um **28,6 Mio. Euro** bzw. **4,6%**. Im Vergleich zur Steigerung der **Universitätsbudgets** und damit der **Grundlagenforschung**, ist die Steigerung in der **angewandten Forschung** unzureichend. Einzelne Impulse konnten glücklicherweise jedoch - wenn auch moderat - gesetzt werden, wie in den Bereichen Nachzeichnung **ESA-Wahlprogramme (+ 3 Mio. Euro)** oder **Chips Act-Forschung (+ 10 Mio. Euro)**. Die Fortsetzung des **Forschungsschwerpunktes Klimaschutz und Konjunkturbelebung** wird **begrüßt**. In den Budgetplänen wird dies durch die Hervorhebung von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von **100 Mio. Euro** für angewandte Forschung verdeutlicht. Kritisch wird gesehen,

dass die Budgets der themenoffenen Basisprogramme nicht erhöht wurden und sich auch kein - wie von der WKÖ geforderter - spezieller KI-Schwerpunkt im Budget erkennen lässt.

Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt ERP

Die **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** hat im Budget einen Anteil von **18,1 %** an den Gesamtausgaben und ist der **zweitgrößte Posten**. Im BVA-E 2024 wird eine Reduzierung der Ausgaben um **847 Mio. Euro** oder **3,6 %** erwartet, insbesondere in **der UG 40 Wirtschaft**. Dieser Rückgang ist auf das starke Wachstum dieser UG im Jahr 2023 zurückzuführen, als die Ausgaben um **59 %** gestiegen sind. Dies war größtenteils auf **Energiekostenzuschüsse** und **Investitionsprämien** zurückzuführen, die 2023 gewährt wurden. Zusätzliche Ausgaben für die **Energiekostenförderung** werden angesichts weiterhin **hoher Energiepreise** begrüßt. Die Mittel für die Umsetzung des **Chips Acts** in der **UG 40** sind ebenfalls positiv zu bewerten.

In der **UG 41 Mobilität** steigen die Ausgaben um **423 Mio. Euro** oder **7,7 %**. Dies beinhaltet Ausgaben für das **Klimaticket** und andere **Mobilitätsförderprogramme** zur Unterstützung der **Mobilitätswende** und zur Reduzierung von **Treibhausgasemissionen**.

In der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** steigen die Ausgaben um **129 Mio. Euro** oder **4,4 %** und unterstützen die Entwicklung des **ländlichen Raums**, den Schutz vor Naturgefahren und die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen. Die aktuellen **Herausforderungen** und Ziele haben sich im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert, und es wurden angesichts der **starken** Preisschwankungen keine Anpassungen vorgenommen. Obwohl die Mittel im Bereich UG 42 zunehmen, setzt sich der **Strukturwandel** mit der Schließung **landwirtschaftlicher Betriebe** weiterhin fort.

Die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** erhält zusätzliche Mittel zur Unterstützung der **Energietransformation** und zur Erreichung der **Klimaneutralitätsziele**. Dies beinhaltet Investitionen in die **Energieinfrastruktur**, die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit und die Förderung der **Dekarbonisierung des Gebäudesektors**. In Bezug auf Förderungen in der **UG 43** ist es wirtschaftlich sinnvoll, die **Richtlinien so zu gestalten**, dass sie **technologieneutral** sind, um den **Zugang zum Markt** nicht auf bereits etablierte Methoden zu beschränken.

Die **UG 44 Finanzausgleich** plant eine Erhöhung der Zahlungen, einschließlich der Einführung eines neuen Instruments, nämlich des **Zukunftsfonds**, um **Umwelt- und Klimaziele** zu unterstützen. Die **WKÖ** unterstützt die Bestrebungen, die **Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** zu gewährleisten.

Die **UG 45 Bundesvermögen** verzeichnet starke Rückgänge der Auszahlungen um **-2,85 Mrd. Euro** aufgrund des Auslaufens des **Stromkostenzuschussgesetzes** und reduzierter Ausgaben für **COVID-19-Maßnahmen**.

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** wird das Ziel der Sicherstellung des wert- und **kapitalschonenden Portfolioabbaus** unterstützt. Die Maßnahmen und die überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne werden positiv bewertet.

Kassa und Zinsen

Die Ausgaben in der **Kategorie 5 Kassa und Zinsen** sind besonders stark von den durch die aktuell **hohe Inflation** bedingten **Zinserhöhungen** geprägt. Bereits im BVA 2023 verzeichneten die Ausgaben der **UG 58** einen beträchtlichen **Anstieg**, und dieser Trend wird

sich bis **2027** fortsetzen. Im Jahr 2027 werden die Zinsausgaben voraussichtlich **9,8 Mrd. Euro** erreichen oder **2 % des BIP**.

Die WKÖ befürwortet den eingeschlagenen Kurs, sich **ausreichend stark diversifiziert zu finanzieren** und die Verschuldungsstruktur hinsichtlich der Laufzeit ausgewogen zu gestalten, um die **Liquidität zu gewährleisten**. Angesichts des **steigenden Zinsniveaus** und der **volatilen Renditen** von Staatsanleihen aufgrund geopolitischer und makroökonomischer Unsicherheiten gewinnt dieser Ansatz an Bedeutung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Kurzfassung	2
Inhaltsverzeichnis	10
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2. Makroanalyse	14
2.1 Budgetkennzahlen	14
2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne	15
2.2.1 Abschaffung der kalten Progression	17
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen	18
2.2.3 Verwaltung	18
2.3 Sichtweisen des Budgets	20
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext	20
2.3.2 Europäischer Kontext	28
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext	29
2.3.4 Internationaler Vergleich	29
2.4 Budgetrisiken	31
3. Detailanalyse	32
3.1 Recht und Sicherheit	32
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	38
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	43
3.5 Kassa und Zinsen	48
3.6 Personalplan	48
Literaturverzeichnis	50
Abbildungsverzeichnis	53
Tabellenverzeichnis	53

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Budgetpläne bis 2027 wurden basierend auf der **WIFO-Prognose** von **Oktober 2023** erstellt. Die **hohe Inflation**, **steigende Zinsen** und die schwache globale **Wachstumsdynamik** führen 2023 zu einer Verringerung der Wirtschaftsleistung in Österreich. Im **ersten Quartal 2023** bleibt das BIP stabil, verschlechtert sich jedoch im **zweiten Quartal**. Diese ungünstige Entwicklung hat zur Folge, dass das WIFO in seiner **Oktober-Konjunkturanalyse** für das Jahr **2023** einen **Rückgang des BIP** um **0,8 %** prognostiziert. Besonders stark von Wertschöpfungsverlusten betroffen sind die Bereiche **Bauwesen**, **Industrie** und **Dienstleistungen**. Die Auswirkung dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage zeigt sich laut **WIFO** hauptsächlich in einem leichten Anstieg der **Arbeitslosenquote** von **6,3 %** im Jahr **2022** auf **6,5 %** im Jahr **2023** und in der Stagnation der **Bruttoanlage Investitionen** von **-0,5 %**.

Es wird erwartet, dass diese negative Entwicklung im Jahr **2024 umgekehrt** wird. Laut verschiedenen Prognosen - darunter **+0,9 %** (IHS), **+1,2 %** (WIFO), **+1,6 %** (EK / OECD) und **+1,7 %** (OeNB) - wird das reale Wirtschaftswachstum wieder ansteigen. Laut WIFO (2023c) wird das **Wirtschaftswachstum** im Jahr 2024 hauptsächlich von einem Anstieg der **Exporte** (**+2,5 %**) und des **Konsums** (**+1,8 %**) getragen. Der prognostizierte deutliche Anstieg des **Konsums** im Jahr 2024 wiederum resultiert aus einer enormen Steigerung der Reallöhne und einem Rückgang der Sparquote. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Reallöhne erhöht sich die **Lohnquote** signifikant um **2,7 Prozentpunkte** von **70,6 %** im Jahr 2023 auf **73,3 %** im Jahr 2024.

Diese positive Dynamik sollte sich mittelfristig bis zum Jahr **2027** fortsetzen mit einem vom WIFO (2023a) prognostizierten Wirtschaftswachstum von jeweils **2,1 %**, **2 %** und **1,7 %** in den Jahren **2025**, **2026** und **2027**. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung gehen im Prognosezeitraum eine Steigerung der Beschäftigung sowie eine Reduktion der Arbeitslosigkeit einher. Bis 2027 soll laut **WIFO (2023b)** die Arbeitslosenquote - relativ zu **2023** - um **1,3 Prozentpunkte** auf **5,2 %** sinken. Die Erwartung ist, dass die Inflation zwar hoch bleibt, aber im Laufe der Zeit kontinuierlich abnimmt. Das WIFO prognostiziert, dass die Inflation im Jahr 2027 im Vergleich zu 2023 um **5,4 Prozentpunkte** auf **2,3 %** sinkt. Die hauptsächliche Ursache für den Rückgang der Inflation ist vor allem auf die gesunkenen **Energiepreise** auf den internationalen Großhandelsmärkten seit Ende 2022 zurückzuführen (**OeNB 2023**). Im Jahr 2024 laufen die Anti-Teuerung Maßnahmen, insbesondere die Strompreisbremse, aus. Dies wird laut **OeNB (2023)** voraussichtlich zu einem Anstieg der Inflation um **einen Prozentpunkt** im Jahr **2024** und um **0,4 Prozentpunkte** im Jahr **2025** führen.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2027 und weitere Wirtschaftsvorhersagen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2022	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2025	2026	2026	2026	2027	2027	2027
			BVA-E	IHS (Okt)	OECD (Juni)	OeNB (Juni)	WIFO (Okt)	EK (Mai)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Juli)	OeNB (Juni)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Juli)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Juli)
Bruttoinlandsprodukt																		
Real*	4,8	-0,8	1,2	0,9	1,6	1,7	1,2	1,6	1,6	2,1	1,5	1,6	1,7	2,0	1,2	1,5	1,7	1,2
Nominell*	10,4	7,1	5,5	n/v	n/v	n/v	5,5	n/v	4,5	5,2	n/v	n/v	4,3	4,7	n/v	3,8	4,0	n/v
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	447,2	479,2	505,3	n/v	n/v	n/v	505,3	n/v	528,3	n/v	n/v	n/v	551,1	n/v	n/v	572,0	n/v	n/v
Verbraucherpreise																		
	8,6	7,7	4,0	4,2	3,9	4,1	4	3,8	3,0	3,0	n/v	2,9	2,5	2,5	n/v	2,2	2,3	n/v
Lohn- und Gehaltssumme*																		
	7,9	9,3	8,1	6,8	n/v	6,6	8,1	n/v	4,9	5,6	n/v	4,3	4,2	4,6	n/v	3,6	4,1	n/v
Unselbstständig aktiv Beschäftigte*																		
	3,0	1,0	0,5	0,5	n/v	1,1	0,5	n/v	1,0	1,3	n/v	1,0	1,1	1,1	n/v	0,8	0,9	n/v
Arbeitslose																		
in 1.000	263,1	273,1	281,1	n/v	n/v	n/v	281,1	n/v	273,3	n/v	n/v	n/v	264,8	n/v	n/v	257,2	n/v	n/v
Arbeitslosenquote																		
national	6,3	6,5	6,6	6,8	5,1°	6,2	6,6	5,0°	6,4	5,6	n/v	6,1	6,1	5,4	n/v	5,9	5,2	n/v

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr

° Gemäß Eurostat

Quelle: BMF (2023), WIFO (2023b), WIFO (2023c), IHS (2023a), IHS (2023b), OeNB (2023), EK (2023), OECD (2023)

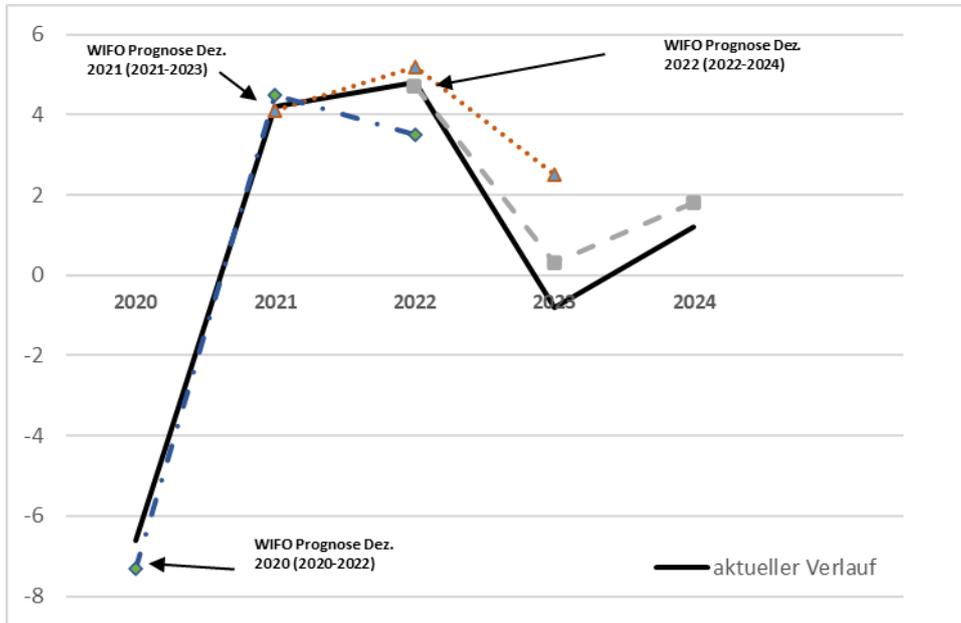
Die den **Budgetplänen bis 2027** zugrunde liegende **WIFO-Wirtschaftsprognose** kann als durchaus **realistisch** eingestuft werden. Allerdings bestehen diverse **Prognoserisiken**, die die zuvor genannten Schätzungen verändern könnten.

Abwärtsrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit den realwirtschaftlichen Auswirkungen einer weiteren **Zinserhöhung**. Dies wäre der Fall, wenn die Inflation nicht wie erwartet kontinuierlich über die Zeit sinkt, oder sogar, falls die Inflation erneut **steigen sollte**. Ein weiteres **Abwärtsrisiko** liegt in einem potenziellen **erneuten Schock** bei den **Energie- und Rohstoffpreisen**. Dies könnte zum Beispiel eintreten, falls sich der derzeitige Konflikt im **Nahen Osten** weiter verschärfen würde. Letztendlich würde eine **Eskalation des Krieges in der Ukraine** die globale Wirtschaft beeinträchtigen, insbesondere durch Auswirkungen wie **steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise**, was wiederum negative Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft haben würde. Schließlich bestehen auch Abwärtsrisiken seitens Chinas. Laut IMF (2023) wird das **BIP** Chinas im Jahr 2023 voraussichtlich um **5 %** und im Jahr 2024 um **4,2 %** steigen, was einer Abweichung von **0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkten** im Vergleich zu den vorherigen Prognosen (**Juli**) entspricht. Ursächlich dafür ist der Kollaps des Immobilienmarktes und die beträchtliche Verschuldung sowohl von Unternehmen als auch von Haushalten. Der IMF warnt, dass eine **Verschärfung der Immobilienkrise** das chinesische Wachstum auf lediglich **0,6 % reduzieren könnte**. Eine Verringerung des Wachstums der zweitgrößten Wirtschaft der Welt hätte **globale Konsequenzen**, die sich wiederum auf die österreichische Wirtschaft auswirken würden.

Aufwärtsrisiken sind weitaus **weniger wahrscheinlich**. Dennoch könnte ein stärkeres **globales Wachstum** oder eine schnellere **Abschwächung der Inflation** dazu führen, dass die zuvor genannten Prognosen unterschätzt werden. Vor allem eine raschere als erwartete **Abschwächung der Inflation** könnte dazu führen, dass die **EZB** ihren **Leitzins** senkt, was sich positiv auf das österreichische Wachstum auswirken würde.

Abbildung 1 stellt einen Vergleich zwischen den Prognosen des **WIFO** und dem tatsächlichen Verlauf des realen BIP-Wachstums dar. Die Prognosen für das reale BIP-Wachstum im nächsten Jahr sind am genauesten. Die Diskrepanz zwischen dem aktuellen Verlauf und der Prognose nimmt **im Laufe der Zeit zu**. Dennoch können die Prognosen des **WIFO** als **verlässlich** angesehen werden.

Abbildung 1: Vergleich der Prognosen für das reale BIP-Wachstum mit dem aktuellen Verlauf des reale BIP-Wachstums



Quelle: WIFO (2020), WIFO (2021), WIFO (2022).

*Die Wachstumsrate (+0,8 %) für 2024 ist wiederum eine Prognose aus WIFO (2023c)

2. Makroanalyse

Ziel der **Makroanalyse** ist es, die Budgetpläne des Bundes bis 2027 aus Sicht der WKÖ in den Grundzügen zu evaluieren.

2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den **Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2024 (BVA-E 2024)** bildet der Entwurf des **Bundesfinanzrahmengesetzes** für die Jahre 2024 bis 2027 (BFR-E), welcher zeitgleich mit dem BVA-E 2024 am **18.10.2023** veröffentlicht wurde. Tabelle 3 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2024 und BFR-E 2024-2027

Budgetkennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
	[Mio. Euro]					
Finanzierungsvoranschlag						
Allgemeine Gebarung						
Einzahlungen	90 626,6	98 088,0	102 633,3	103 165,2	108 208,4	111 033,6
Auszahlungen	111 388,5	115 197,5	123 488,3	122 885,2	124 476,3	127 886,8
Nettofinanzierungssaldo	-20 761,9	-17 109,5	-20 855,0	-19 720,0	-16 267,9	-16 853,2
Ergebnisvoranschlag						
Erträge	93 108,5	95 489,3	102 481,0	n/v	n/v	n/v
Aufwendungen	105 852,2	112 480,0	125 214,6	n/v	n/v	n/v
Nettoergebnis	-12 743,7	-16 990,7	-22 733,7	n/v	n/v	n/v
in % des BIP						
Nettofinanzierungssaldo	-4,6	-3,6	-4,1	-3,7	-3,0	-2,9
Nettoergebnis	-2,85	-3,55	-4,50	n/v	n/v	n/v
Maastricht-Saldo - Bund	-4,1	-2,9	-3,0	-3,1	-2,9	-2,8
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-3,5	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-4,4	-2,5	-2,5	-2,7	-2,7	-2,7
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	78,4	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1

Quelle: BMF (2023).

Der **BVA-E 2024** sieht insgesamt Auszahlungen iHv **123,48 Mrd. Euro** vor. Dies entspricht einer Steigerung von **8,29 Mrd. Euro** gegenüber dem **BVA 2023**. Die Einzahlungen betragen **102,63 Mrd. Euro**, was einer Steigerung von **4,54 Mrd. Euro** gegenüber dem **BVA 2023** entspricht. Der administrative **Nettofinanzierungssaldo** im **BVA-E 2024** beläuft sich dementsprechend auf **-20,85 Mrd. Euro**, was einer Steigerung von **3,7 Mrd. Euro** entspricht. Die Budgetpläne des Bundes sind von **Pensionen (2024: +3,98 Mrd. Euro)**, **Finanzausgleich (2024: +1,69 Mrd. Euro)**, temporären Maßnahmen zur **Abfederung der Teuerung** aufgrund der überdurchschnittlichen Inflation (2024: **1,0 Mrd. Euro**), **Klima- und Transformationsoffensive (2024: +0,5 Mrd. Euro)**, **Forschung und Wissenschaft (2024: +0,4 Mrd. Euro)** sowie Maßnahmen zur **Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts (2024: +1,33 Mrd. Euro)**, **Sicherheit (2024: +1,1 Mrd. Euro)** und **Zinskosten (2024: +0,473 Mrd. Euro)** gekennzeichnet.

Die **WKÖ** begrüßt, dass mit dem Bundesbudget für 2024 das Ziel eines **ausgeglichene[n] Staatshaushaltes angestrebt wird**, das Budgetdefizit laut Maastricht unter der **3-%-Grenze** liegt und die **Staatschuldenquote** weiter abgebaut werden soll. Zwischen **2022** und **2023** wurde die Schuldenquote um **2 Prozentpunkte reduziert**, hauptsächlich aufgrund der **hohen Inflation**. Gemäß den Prognosen des **BFR-E** wird erwartet, dass die **Schuldenquote** im Zeitraum von **2024 bis 2027** durch die Verringerung des **Nettofinanzierungssaldos** um

0,3 Prozentpunkte auf 76,1 % gesenkt wird. Leider reichen diese Maßnahmen trotz des erwarteten deutlichen Anstiegs des nominalen BIP aufgrund der hohen Inflation nicht aus, um die Schuldenquote auf das Vorkrisenniveau von 70,6 % zu senken. Dies stellt insbesondere in Zeiten einer deutlichen Zunahme der Zinsbelastung und möglicher zukünftiger Verschärfungen ein Problem dar. Die WKÖ sieht die Reduzierung des Defizits und der Schuldenquote als Faktoren, die bei den Budgetentscheidungen des BVA-E 2024 und des BFR-E 2024-2027 stärker hätten berücksichtigt werden sollen. Insbesondere hätten die Vorgaben des SWP bezüglich des strukturellen Budgetdefizits eingehalten werden sollen.

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass die Inflation in den kommenden Jahren dank geldpolitischer Maßnahmen der EZB zwar unter Kontrolle bleibt, aber dennoch auf einem hohen Niveau verharren wird. Daher sind strukturelle Maßnahmen wie die Abschaffung der kalten Progression oder die Indexierung von Sozialleistungen wichtige Schritte, um den Wohlstand der österreichischen Bürger zu erhalten. Es ist auch zu begrüßen, dass das Auslaufen der vorübergehenden, krisenbedingten Maßnahmen zu einer Reduzierung der Auszahlungen um 1,8 Mrd. Euro führt und diese nicht verlängert werden. Die Prognosen (WIFO 2023b, WIFO 2023c) deuten darauf hin, dass die Inflation mittelfristig in die Nähe des von der EZB angestrebten Ziels von 2 % fallen wird. Daher sind temporäre nicht zielgerichtete Maßnahmen obsolet. Des Weiteren haben laut OeNB (2023) sowohl das Ausmaß als auch die Art der Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung inflationäre Effekte erzeugt und zu einer Inflationsrate geführt, die im Vergleich zu anderen Ländern im Euroraum überdurchschnittlich ist. Infolge der hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 hat die EZB ihren Leitzins stark angehoben, von 0,5 % im Juli 2022 auf 4,5 % im September 2023. Dies führte zu starken Anstiegen der Zinskosten, was sich im BVA-E 2024 deutlich widerspiegelt (+473 Mio. Euro). In anderen Worten erhöht sich der Zinsaufwand des gesamten Staates von 1,2 % des BIP im BVA 2023 voraussichtlich auf 1,4 % des BIP im BVA-E 2024 und könnte bis 2027 auf 2 % des BIP ansteigen. Dadurch verringert sich der Handlungsspielraum des Staates sowohl für zukünftige Investitionen als auch für die Schaffung eines finanziellen Puffers zur Bewältigung möglicher künftiger Krisen.

Es ist lobenswert, dass die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich im Budget hervorgehoben wird. Aufgrund zwei aufeinanderfolgender Krisen, nämlich der COVID-19-Krise und der aus dem ukrainischen Konflikt resultierenden Energie- und Inflationskrise, wurden österreichische Unternehmen stark beeinträchtigt. Daher hat die Entlastung und Unterstützung von Unternehmen oberste Priorität, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu stärken und die Wachstumsdynamik anzukurbeln und zu festigen. Der WIFO-Konjunkturklimaindex für das Jahr 2023 zeigt, dass die Beurteilungen der aktuellen Lage und die Unternehmenserwartungen in der Sachgütererzeugung bereits das fünfte aufeinanderfolgende Mal rückläufig sind. Die österreichische Industrie schrumpft laut WIFO (2023c) zum zweiten Mal (jährlich) in Folge. Darüber hinaus verzeichnet die OeNB einen Rückgang der Investitionen um 2,1 % im zweiten Quartal 2023, und gemäß der EZB wird erwartet, dass die realen Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2024 ebenfalls um 0,4 % zurückgehen.

2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne

In Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen, zu denen geopolitische Spannungen und Wohlstandsverluste aufgrund historisch hoher Inflationsraten, werden im BVA-E 2024 und im BFR-E 2024-2027 gemäß den Budgetunterlagen Schwerpunkte und Ziele festgelegt, um die derzeit dringlichsten Herausforderungen anzugehen. Diese umfassen:

- **Wohlstand sichern** durch die **Entlastung** und **Unterstützung** von Haushalten.
- **Sicherung des Produktionsstandortes** Österreich und Förderung der **Innovation** zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Unterstützung des **Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft** und Gesellschaft.
- Stärkung der umfassenden **Landesverteidigung**.

Die gegenwärtigen Ziele weichen leicht von denjenigen ab, die von der Regierung nach dem Ausbruch des **Ukraine-Krieges** und der **Inflationskrise** definiert wurden. Die kurzfristigen **Anti-Inflationsmaßnahmen** laufen aus, während gleichzeitig **strukturelle Maßnahmen ergriffen werden**, die langfristig den **Wohlstand** der österreichischen Haushalte festigen sollen. Ein Anzeichen dafür zeigt sich darin, dass im **BVA-E 2024** eine Reduktion von **1,8 Mrd. Euro** für die Entlastung der Haushalte im Vergleich zum **BVA 2023** vorgesehen ist. Im Gegensatz dazu verzeichnen die Ausgaben im Bereich der Pensionsversicherung einen erheblichen Anstieg um **4 Mrd. Euro**. Die Pensionsausgaben entsprechen etwa **einem Drittel der Steuereinnahmen**. Dies resultiert aus einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung bei den Pensionisten wie zum Beispiel die gesetzliche **Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung**. Weitere Maßnahmen, wie die **Abschaffung der kalten Progression**, sollen weiterhin Haushalte nachhaltig und gezielt entlasten. Dies führt im Jahr **2024** zu Mindereinnahmen von **2,4 Mrd. Euro**.

Im Rahmen des Ziels, den **Wirtschaftsstandort Österreich** zu stärken, sind zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen geplant. Dies soll dazu beitragen, **Wettbewerbsvorteile** zu schaffen, Unternehmen zu entlasten und die **Entkarbonisierung** der Industrie zu fördern. Gleichzeitig soll die Versorgungssicherheit und die Resilienz der österreichischen Wirtschaft gestärkt werden, indem die Abhängigkeit von externen Schocks wie **Energie- oder Lieferengpässen** reduziert wird. Die WKÖ betrachtet es ebenfalls positiv, dass **Unternehmen weiterhin entlastet werden**. Im BVA-E 2024 ist zusätzlich **1 Mrd. Euro** für den **Energiekostenzuschuss** und die **Energiekostenpauschale** vorgesehen. In Kombination mit der vollständigen Umsetzung der **ökosozialen Steuerreform** und der damit einhergehenden Senkung des **Körperschaftsteuersatzes** auf **23 %** schafft dies einen positiven Rahmen für den Erhalt und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Ausgaben im Bereich der **Inneren Sicherheit (UG 11)** und der **Militärischen Landesverteidigung (UG 14)** erhöhen sich insgesamt um **1,1 Mrd. Euro** im Vergleich zum BVA 2023. Angesichts der aktuellen **geopolitischen Spannungen** sind diese zusätzlichen Ausgaben gerechtfertigt. Darüber hinaus profitiert die heimische Wirtschaft indirekt von diesen zusätzlichen Investitionen.

Die WKÖ schätzt die von der Regierung gesetzten Ziele zur Budgetpolitik bis 2027 grundsätzlich als richtig ein, um den Herausforderungen in den nächsten Jahren begegnen zu können. Nicht verständlich ist das Fehlen **übergeordneter Zielsetzungen hinsichtlich nachhaltiger öffentlicher Finanzen**. In den Budgetdokumenten finden sich keine Hinweise auf **strukturelle Reformen** in den Bereichen **Verwaltung und Föderalismus**, die angesichts der sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden **demografieabhängigen** Kosten zu erheblichen **Effizienzsteigerungen** im öffentlichen Sektor und Kosteneinsparungen führen könnten. Besonders die **demografieabhängigen** Ausgaben werden in den nächsten 40 Jahren - wie in der aktuellen Langfristprognose des Fiskalrates (2021) dargestellt - einen starken Druck auf die öffentlichen Finanzen ausüben. Die **demografieabhängigen** Ausgaben (gemessen in % des BIP) werden voraussichtlich bis 2070 um **5,8 Prozentpunkte** steigen, hauptsächlich bedingt durch das Wachstum der

Gesundheitsausgaben (50 %). Von höchster Bedeutung ist es daher, effizienzsteigernde Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Pflege und Pensionen zu ergreifen, um **langfristig nachhaltige öffentliche Finanzen zu gewährleisten**.

2.2.1 Abschaffung der kalten Progression

Aufgrund der aktuellen hohen Inflation wurde die Entscheidung getroffen, die österreichischen Haushalte von der **kalten Progression zu entlasten**, die auftritt, wenn der **Grundfreibetrag** und die **Tarifkennlinie** bei einem progressiven **Einkommensteuertarif** nicht an die Preissteigerungsrate angepasst werden. Es wurde beschlossen, die folgenden Beträge jährlich automatisch um **zwei Drittel** anzupassen.

- Grenzbeträge des progressiven Einkommensteuertarifs.
- Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag.
- Verkehrsabsetzbetrag und Zuschlag,
- Pensionistenabsetzbetrag.
- Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, SV-Rückerstattung und SV-Bonus,
- Einkommensgrenzen für Partnereinkünfte beim Alleinverdienerabsetzbetrag oder beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag,
- Einschleifung des erhöhten Verkehrsabsetzbetrages, des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrages sowie
- Beträge, die sich von jenen Zahlen ableiten, die von der Inflationsanpassung betroffen sind.

Das **restliche Drittel** ist vorgesehen für gezielte **Entlastungsmaßnahmen**, insbesondere im Bereich der Einkommensteuer. Die Abschaffung der kalten Progression im Jahr 2024 beläuft sich auf **3,655 Mrd. Euro**. Davon werden **2,471 Mrd. Euro** (2/3) automatisch angepasst, während **1,18 Mrd. Euro** auf gezielte Maßnahmen entfallen. Insgesamt addieren sich die reduzierten Steuereinnahmen bis 2027 auf **8,57 Mrd. Euro** und erreichen eine Gesamtsumme von **-25,6 Mrd. Euro** über den Zeitraum 2024-2027. Obwohl die Abschaffung der kalten Progression zur steuerlichen Entlastung der Haushalte von der WKÖ begrüßt wird, führt diese Maßnahme zu erheblichen Einnahmerückgängen, wie sie deutlich in der in Tabelle 4 dargestellten Auswirkung auf den **Nettofinanzierungssaldo** und auf die **öffentlichen Finanzen** sichtbar wird. Gemäß den Budgetunterlagen wird für das Jahr 2024 ein Nettofinanzierungssaldo von **-4,13 %** und für das Jahr 2027 von **-2,95 %** prognostiziert. Ohne die Abschaffung der kalten Progression würde sich der Nettofinanzierungssaldo voraussichtlich auf **-3,57 %** im Jahr 2024 und auf **-1,45 %** im Jahr 2027 **verbessern**.

Tabelle 4: Abschaffung der kalten Progression bis 2027 gemäß BVA-E 2024 und BFR-E 2024 bis 2027

Entwicklung der Einnahmen	2024	2025	2026	2027
	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
	[Mio. Euro]			
Auszahlungen	123 488,3	122 885,2	124 476,3	127 886,8
Einzahlungen	102 633,3	103 165,2	108 208,4	111 033,6
davon Abschaffung der kalten Progression	-2 840,0	-5 300,0	-7 050,0	-8 575,0
Nettofinanzierungssaldo	-20 855,0	-19 720,0	-16 267,9	-16 853,2
Nettofinanzierungssaldo - Abschaffung der Kalten Progression	-18 015,0	-14 420,0	-9 217,9	-8 278,2
Nettofinanzierungssaldo in % BIP	-4,13%	-3,73%	-2,95%	-2,95%
Nettofinanzierungssaldo - Abschaffung der Kalten Progression in % BIP	-3,57%	-2,73%	-1,67%	-1,45%

Quelle: BMF (2023).

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Kurzfristige sowie **langfristige** ausgabenseitige Einsparungen werden in den Budgetunterlagen **nicht erwähnt**. Besonders problematisch ist dies im Hinblick auf die **Entwicklung der demografieabhängigen** budgetären Kosten. Wie vom WIFO (2019a), Fiskalrat (2021) und EcoAustria (2018) betont wird, wird der **demografische Wandel** in Zukunft einen massiven Druck auf die österreichischen **Staatsfinanzen** ausüben. Laut EcoAustria (2018) wird erwartet, dass im Jahr 2060 **48,7 %** der österreichischen Bevölkerung über **65 Jahre** alt sein werden, verglichen mit **21,4 %** im Jahr 2016. Somit werden Ausgaben für Rentenleistungen, Gesundheit und Pflege **erheblich steigen**. Der Fiskalrat (2021) prognostiziert, dass die demografisch bedingten Ausgaben bis 2070 voraussichtlich um **5,8 Prozentpunkte** in Bezug auf das BIP steigen werden.

Im BMF (2023) wird betont, dass Schwerpunkte in den Bereichen Wissenschaft und Forschung liegen. Im BVA-E 2024 werden die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung um **450 Mio. Euro** erhöht und belaufen sich insgesamt auf **28,9 Mrd. Euro** im BFR-E 2024-2027. Diese Erhöhung stellt weder eine **Konsolidierungsmaßnahme** dar, noch wird sie als **solche gekennzeichnet**. Langfristig betrachtet können Maßnahmen mit wissenschaftlichem Fokus jedoch die Produktivität steigern und dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzumildern. WIFO (2016) illustriert beispielsweise, wie eine Verringerung der Wachstumsrate der **Multifaktorproduktivität** erhebliche Auswirkungen auf das langfristige Wachstum und die **öffentlichen Finanzen** haben kann. Eine Senkung der Wachstumsrate der **Multifaktorproduktivität** um **0,4** Prozentpunkte von **0,7** auf **0,3** könnte die jährliche Wachstumsrate des österreichischen BIP bis 2026 um **0,8** Prozentpunkte verringern und somit Druck auf die öffentlichen Finanzen ausüben.

Angesichts der aktuellen intensiven Debatte über die **Einführung von Vermögens- oder Erbschaftssteuern** lehnt die WKÖ jegliche **Konsolidierungsmaßnahmen** entschieden ab, die zu einer Erhöhung der Abgabenquote führen würden. Österreich belegt laut OECD (2022) bereits den **sechsten Platz** unter den OECD-Ländern **hinsichtlich der Abgabenquote**. Trotz des Rückgangs der österreichischen Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2023 auf **42,6 %** wird laut Fiskalrat erwartet, dass sie ab 2024 wieder steigt und im Jahr 2027 **43 %** erreicht. Jegliche Steuererhöhung, die zu einem Anstieg der Abgabenquote und zu einer **Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich** führen würde, ist aus Sicht der WKÖ abzulehnen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der WKÖ unverständlich, warum - zumindest laut den Budgetunterlagen - keine **ernsthaften Maßnahmen zur Verlangsamung** der sich kurz-, mittel- und langfristig sehr dynamisch entwickelnden **demografieabhängigen Kosten** gesetzt werden.

2.2.3 Verwaltung

Im vorliegenden **Budgetbericht** wird die Bedeutung einer **effizienten Verwaltung** und die Förderung von **Verwaltungsreformen** betont. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des **E-Government** verstärkt darauf hingearbeitet wird, die **elektronischen Serviceleistungen** der Finanzverwaltung für Bürger zu erweitern. Die Digitalisierung soll genutzt werden, um die **Verwaltungsprozesse der Gebietskörperschaften** zu vereinfachen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Einführung der **digitalen Antragsstellung** gelegt werden. Auszahlungen für die **UG 15 Finanzverwaltung** sollen im Rahmen des BVA-E 2024 im Vergleich zu 2023 um **298 Mio. Euro** ansteigen. Beispiele für geplante Projekte sind unter anderem die Erweiterung und technische Neugestaltung der Plattform **oesterreich.gv.at**,

die Fortführung des „Once Only“-Prinzips zur Reduzierung von **Mehrfachmeldungen** an Behörden oder die Umsetzung der **Breitbandstrategie 2030**, die einen flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Zugangsnetzen vorsieht. Laut dem „**Digital Economy and Society Index**“ (2023) liegt Österreich leicht über dem EU-Durchschnitt im Bereich „Digitale öffentliche Dienste“. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass die Kategorie „**Digitale öffentliche Dienste für Unternehmen**“ hierbei die größte Herausforderung darstellt. Im Bereich des E-Health schneidet Österreich hingegen sehr gut ab. Angesichts dieser Entwicklungen ist es empfehlenswert, dass Österreich weiterhin in die **Digitalisierung investiert**, um sich der europäischen Spitze anzunähern.

Die WKÖ begrüßt, dass **Green Budgeting** als ein neues Instrument zur Umsetzung **kosteneffizienter und klimaneutraler Steuerpolitikmaßnahmen** dient. Green Budgeting ist eine Haushaltsplanung und -politik, die darauf abzielt, **ökologische Nachhaltigkeit** und Umweltschutz in den öffentlichen Haushalt und die Finanzpolitik zu integrieren. Das Hauptziel von **Green Budgeting** besteht darin, **umweltfreundliche** und nachhaltige Investitionen sowie Ausgaben zu fördern und gleichzeitig umweltschädliche Subventionen und die **Verschwendung von Ressourcen zu reduzieren**. Die OECD definiert das Green Budgeting als Formen des „Prioritätsbudgets“, die darauf abzielen, Ressourcen und Anreize auf die spezifischen Prioritäten einer Regierung auszurichten. Die Green Budgeting-Methode des Bundes wurde im Rahmen des Grünen Spending Review Modul 1 entwickelt.² Gemäß dem BMF (2023) sind die folgenden Zielzustände als Pfad festgelegt:

- **Zielzustand 1:** Sicherstellung einer kosteneffektiven Einhaltung der völker- und unionsrechtlich vereinbarten Klima- und Energieziele (i) bei Vermeidung von Carbon Leakage, (ii) unter Berücksichtigung der möglichen Flexibilität (u.a. im Rahmen der Effort Sharing Verordnung) und (iii) unter Nutzung von Potenzialen zur natürlichen und technischen Bindung und/oder Verwertung von Treibhausgasen.
- **Zielzustand 2:** Kosteneffektive Erhöhung der Resilienz Österreichs gegenüber den negativen Effekten des Klimawandels, u.a. durch (i) Vermeidung fehlerhafter und/oder mangelhafter Anpassung, (ii) schrittweiser Reduktion des Stranded Asset Risikos für den Staatshaushalt und (iii) Vermeidung von Loss and Damage Szenarien.
- **Zielzustand 3:** Budgetschonende Einhaltung der völker- und unionsrechtlichen Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung unter Maximierung der gegebenen Anrechnungspotenziale in der relevanten österreichischen Förder- und Anreizlandschaft.

Die OECD hat die Einführung dieses Instruments in mehreren OECD-Ländern verfolgt und bewertet. Die Einführung dieser neuen Methode ist in den OECD-Ländern relativ neu, mit Ausnahme von Italien, das bereits seit dem Jahr 2000 einen 'Ecobilancio' als Anhang zu den Budgetunterlagen veröffentlicht. Die WKÖ begrüßt, dass Österreich diesem Weg folgt, um die Ziele für die **THG-Emissionen einzuhalten**. Die Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann nicht allein auf den Schultern des privaten Sektors lasten. Der Staat muss ebenfalls **Fortschritte** in dieser Hinsicht erzielen.

² Siehe: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1f61679b-3d9f-41d2-8a2e-43da0ccf4007/Spending%20Review%20Modul%201%20_%20Klima-%20und%20Energie.pdf (abgerufen am 24.10.2023)

Die Anwendung von **Spending Reviews** wird im Budgetbericht als Maßnahme zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung erwähnt. Aus Sicht der WKÖ ist es wichtig, einen ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen. Dennoch sollte dieses Instrument gemeinsam mit einem **Benchmarking-System** auch für Aufgabenbereiche eingeführt werden, die über verschiedene **Gebietskörperschaften** hinweggehen. Sowohl bereits durchgeführte als auch zukünftige Spending Reviews und Benchmarking-Ergebnisse sollten transparent gemacht und in fachlichen Diskussionen berücksichtigt werden.

Eine **Verwaltungsvereinfachung** mit Fokus auf Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird als Schlüssel für positive Budgeteffekte angesehen. Die WKÖ betont die Notwendigkeit einer umfassenden **Föderalismus- bzw. Staatsreform**, bevor eine erhöhte Steuerautonomie diskutiert wird. Wichtig ist, dass dabei die Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es **nicht zu einer generellen Steuererhöhung** kommt.

2.3 Sichtweisen des Budgets

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Die **Einnahmenprognose** basiert auf der **WIFO-Mittelfristprognose**. Die Prognose deutet auf eine **negative Entwicklung** des österreichischen realen BIP bis Ende 2023 hin, gefolgt von einer **Rückkehr des BIP-Wachstums** ab dem Jahr 2024. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, werden sich die **Bruttosteuerereinnahmen** des Bundes 2024 im Vergleich zum **BVA 2023** um rund **6,5 Mrd. Euro** oder **5,9 %** auf **115,6 Mrd. Euro** erhöhen. Die **Nettosteuerereinnahmen** - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - steigen um **4,6 Mrd. Euro** oder **7 %** auf **70,5 Mrd. Euro**. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die Untergliederungen (UG) - wie etwa die **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** oder die **Dienstgeberbeiträge** zum FLAF-, steigen die **Gesamteinnahmen** von **98 Mrd. Euro** um **4,5 Mrd. Euro** oder **+4,6 %** auf **103 Mrd. Euro**. Schließlich ist mittelfristig ein Anstieg der Gesamteinzahlungen zwischen 2024 und 2027 von **102,6 Mrd. Euro** um **8,4 Mrd. Euro** oder **+8,2 %** auf **111 Mrd. Euro** zu erwarten. Im gleichen Zeitraum steigen die **Bruttoabgabeneinnahmen** um **14 Mrd. Euro** auf **129,6 Mrd. Euro**.

Tabelle 5: Einnahmenentwicklung bis 2027 gemäß BVA-E 2024 und BFR-E 2024 bis 2027

Entwicklung der Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Differenz		Differenz	
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	2023-2024		2024-2027	
			[Mio. Euro]				[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	5 867	3 500	5 000	5 000	5 100	5 200	1 500	42,9	200	4,0
Lohnsteuer	31 421	33 500	35 300	36 700	38 300	40 000	1 800	5,4	4 700	13,3
Kapitalertragsteuer	4 336	5 050	5 600	6 200	6 600	7 000	550	10,9	1 400	25,0
Körperschaftsteuer	13 625	13 500	12 500	12 500	13 100	13 700	-1 000	-7,4	1 200	9,6
Umsatzsteuer	35 397	37 000	40 050	41 850	43 950	45 700	3 050	8,2	5 650	14,1
Tabaksteuer	2 074	2 200	2 125	2 150	2 175	2 175	-75	-3,4	50	2,4
Mineralölsteuer	4 133	4 000	4 000	3 900	3 800	3 700	0	0,0	-300	-7,5
Energieabgaben	345	375	1 100	800	800	800	725	193,3	-300	-27,3
Normverbrauchsabgabe	405	400	550	550	550	550	150	37,5	0	0,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2 731	2 800	2 800	2 850	2 900	2 950	0	0,0	150	5,4
Versicherungssteuer	1 367	1 475	1 525	1 600	1 650	1 700	50	3,4	175	11,5
Grunderwerbsteuer	1 693	1 950	1 250	1 350	1 450	1 600	-700	-35,9	350	28,0
Digitalsteuer	96	120	100	100	100	100	-20	-16,7	0	0,0
Glücksspielgesetz	615	630	670	680	690	700	40	6,3	30	4,5
Rest	943	928	1 046	963	979	995	119	12,8	-51	-4,9
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Sonstige	118	672	684	707	756	780	12	1,7	97	14,1
Bruttoabgaben	105 167	109 100	115 580	119 525	124 745	129 641	6 480	5,9	14 061	12,2
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-35 181	-34 873	-36 726	-38 791	-39 488	-41 223	-1 853	5,3	-4 497	12,2
Überweisung an die EU	-3 406	-3 600	-3 100	-3 900	-4 100	-4 400	500	13,9	-1 300	41,9
Sonstige Abüberweisungen	-4 352	-4 618	4 916	5 100	5 343	5 589	9 534	206,5	672	13,7
Überweisungen unternehm. Refundierung nEHS	0	-90	-315	-270	-295	-295	-225	-250,0	20	-6,3
Nettoaabgaben	62 228	65 920	70 523	71 564	75 519	78 136	4 604	7,0	7 612	10,8
Einzahlungen UG 20 Arbeit	8 579	8 590	9 355	9 837	10 249	10 636	764	8,9	1 282	13,7
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	7 935	8 171	8 926	9 470	9 951	10 426	755	9,2	1 500	16,8
Sonstige Einzahlungen	11 885	15 407	13 830	12 295	12 490	11 836	-1 577	-10,2	-1 994	-14,4
Einzahlungen insgesamt	90 627	98 088	102 633	103 165	108 208	111 034	4 545	4,6	8 400	8,2

Quelle: BMF (2023).

Die höchsten **positiven prozentualen Steigerungen** zwischen **BVA-E 2024** und **BVA 2023** sind bei den **Energieabgaben**, der **veranlagte Einkommensteuer** und der **Normverbrauchsabgabe** zu verzeichnen, mit einem Anstieg von **725 Mio. Euro (+193 %)**, **1,5 Mrd. Euro (+ 42,9 %)** und **150 Mio. Euro (+37,5 %)**. Die Steigerung der Einnahmen aus den **Energieabgaben** resultiert aus dem Auslaufen der **Reduzierungen** dieser Abgaben im **Jahr 2023**, bedingt durch die enorme **Zunahme der Energiepreise**. Die gesteigerten Einnahmen im Bereich der **Einkommensteuer** ergeben sich aus der erwarteten deutlichen Zunahme des **verfügbaren Einkommens** im Jahr 2024 (**+2,8 %** gemäß WIFO 2013c), trotz des **dämpfenden Effekts** infolge der **Abschaffung der kalten Progression**. wiederum ist der **signifikante Anstieg** des verfügbaren Einkommens das Ergebnis fiskalpolitischer Maßnahmen, wie beispielsweise die Anpassung von **Sozialleistungen und Pensionen** an die Inflation sowie der **Rückgang** der Inflation in Verbindung mit **hohen Lohnabschlüssen**. Es ist jedoch ebenso wichtig zu betonen, dass die **Abschaffung der alten Progression** in entgegengesetzter Richtung wirkt. Auch die Kapitalertragsteuer verzeichnet ein deutliches Anwachsen der Einnahmen von **+550 Mio. Euro** oder von **+ 10,9 %**. Dies ist auf den deutlichen **Anstieg der Zinsen** infolge der restriktiven Geldpolitik der **EZB** zurückzuführen, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Die Steuereinnahmen der Kapitalertragsteuer sind bereits im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 von **700 Mio. Euro** oder **+16,4 %** deutlich angestiegen, nachdem die **EZB** Ende 2022 begonnen hat, ihren Leitzins zu erhöhen. Angesichts der voraussichtlich anhaltend hohen Zinsen wird bis 2027 ein Anstieg der Steuereinnahmen aus der **Kapitalertragsteuer** um **2 Mrd. Euro** oder **+38,6 %** im Vergleich zum **BVA 2023** erwartet. Schlussendlich, resultiert der Anstieg der Einnahmen der **Umsatzsteuer** um **3 Mrd. Euro (+ 8,2 %)** aus dem prognostizierten Anstieg des **privaten nominellen Konsums**, der laut WIFO (2023c) im Jahr 2024 voraussichtlich um **5,9 %** zulegen wird.

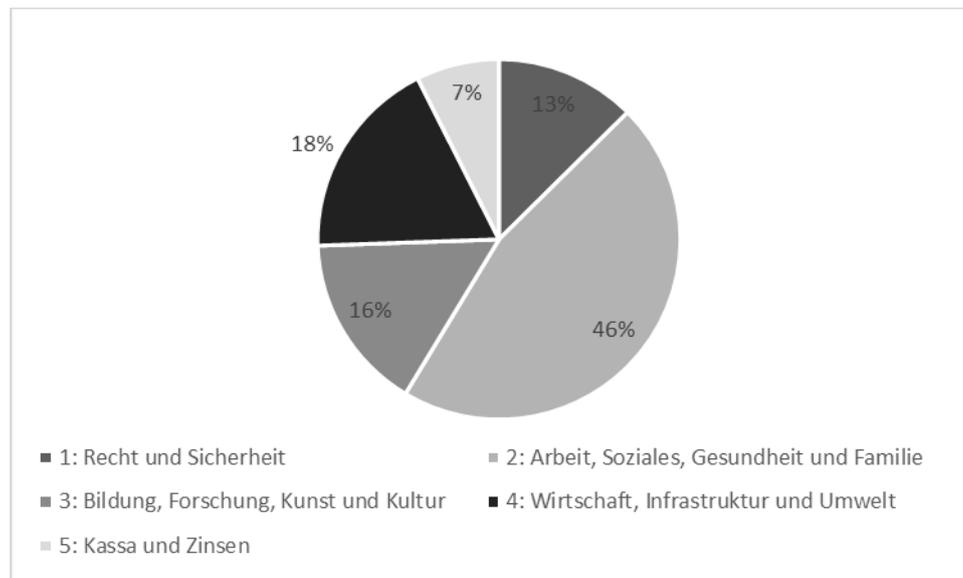
Auf der Gegenseite verzeichnen die **Grunderwerbsteuer**, die **Digitalsteuer** und die **Körperschaftsteuer** mit **-700 Mio. Euro (-35,9 %)**, **-20 Mio. Euro (-16,7 %)** und **-1 Mrd. Euro (-7,4 %)** die deutlichsten Rückgänge im Vergleich zum **BVA (2023)**. Die niedrigen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer können hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen sind die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer stark **konjunkturabhängig**. Zum anderen erfolgt eine Reduzierung der Einnahmen aus der **Körperschaftsteuer** aufgrund der **ökosozialen Steuerreform**, die im Jahr 2024 eine Senkung des **Körperschaftsteuersatzes** von **24 %** auf **23 %** vorsieht. Die verringerten Einnahmen aus der **Grunderwerbsteuer** sind auf die aktuell schwierige Lage auf dem Immobilienmarkt zurückzuführen. Einerseits reagiert die Nachfrage nach Immobilien sehr **sensibel auf Zinsschwankungen**, während andererseits die Bautätigkeit unter den hohen Zinsen leidet. Laut OeNB (2023) ist die **Bautätigkeit** im Jahr 2023 rückläufig, und diese Entwicklung wird voraussichtlich im Jahr 2024, wie in der Prognose erwähnt, weiter anhalten.

Die Schätzung der Einnahmen sollte mit **Vorsicht** behandelt werden, da der Budgetbericht keine detaillierten Informationen zur Prognose liefert. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, der in der **Regel hohen Genauigkeit der Prognosen** des WIFO und der grundsätzlich **konservativen Steuerschätzungen** des Finanzministeriums scheint das erwartete Steueraufkommen für 2024 - unter den getroffenen Annahmen - **durchaus realistisch** zu sein. Angesichts der bestehenden hohen Unsicherheiten sollten die Prognosewerte insbesondere für die Zeit über 2024 hinaus eher als grundlegende Trends angesehen werden.

2.3.1.2 Ausgaben

Tabelle 6 stellt die erwartete Ausgabenentwicklung gemäß **BVA-E 2024** dar. Die Ausgaben in den verschiedenen **Rubriken** sind, wie in Abbildung 2 dargestellt, aufgeschlüsselt. Darüber hinaus wird die mittelfristige Ausgabenplanung des Bundes anhand des **BFR-E 2024-2027** analysiert.

Abbildung 2: Auszahlungen des Finanzierungshaushalt im BVA-E 2024



Quelle: BMF (2023).

Gemäß **BVA-E 2024** steigen die Ausgaben im Vergleich zum **BVA 2023** um **8,29 Mrd. Euro**, was einem Anstieg von **7,2 %** entspricht. Dies ist vor allem auf die Schwerpunktsetzungen in den Bereichen **Recht und Sicherheit**, mit zusätzlichen Ausgaben von **1,7 Mrd. Euro (+12,5 %)**, sowie **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**, mit zusätzlichen Ausgaben von **6,14 Mrd. Euro (+12,1 %)**, zurückzuführen. Nur eine Rubrik verzeichnet im Vergleich zum **BVA 2023** einen **Rückgang** der Ausgaben, nämlich **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Ausgaben in **UG 45 Bundesvermögen** von **2,85 Mrd. Euro (-52 %)** zurückzuführen. Zwei Gründe erklären dies: Einerseits sind die **Strompreise enorm gesunken**, und andererseits läuft das **Stromkostenzuschussgesetz** im zweiten Halbjahr 2024 aus. Eine detailliertere Analyse zeigt, dass innerhalb der **Rubrik 0,1** die **UG 10 Bundeskanzleramt (+39,8 %)**, die **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+21 %)** und die **UG 15 Finanzverwaltung (+17,3 %)** die höchsten prozentualen Steigerungen aufweisen. Die Erhöhung der Ausgaben in **Rubrik 0,1**, wie vom **BMF (2023)** berichtet, spiegelt die Priorisierung der **Sicherheit wider** aufgrund des **Ukraine-Kriegs**. Konkret steigen die Investitionen, insbesondere in militärische Ausrüstung, um **479 Mio. Euro** und machen nun **30 %** aller Ausgaben in **UG 10** aus, verglichen mit **15 %** im **BVA 2022** und **21 %** im **BVA 2023**. Die Ausgaben in **UG 15** erhöhen sich aufgrund der Priorisierung der Digitalisierung und der Modernisierung der Finanzverwaltung im Rahmen der **E-Government-Projekte**.

Innerhalb der **Rubrik 2** verzeichnen die **UG 22 Pensionsversicherung (+19,4 %)**, die **UG 24 Gesundheit (+13,8 %)** und die **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+11 %)** die höchsten prozentualen Steigerungen. Der signifikante Anstieg der Ausgaben in den Bereichen der **UG 22 Pensionsversicherung (+2,7 Mrd. Euro)** und der **UG 23 Pensionen für**

Beamten und Beamte (+1,27 Mrd. Euro) lässt sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen. Erstens steigt die Anzahl der Pensionsempfänger, insbesondere aufgrund der **Babyboomer-Generation**. Zweitens erhöhen sich die **Pensionen deutlich** aufgrund der Anpassung an die Inflation (+9,7 % bis zu 5.850 Euro Gesamtpension, darüber 567,45 Euro als Fixbetrag). Und drittens ist der letzte Grund die Aussetzung der **Aliquotierung** der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2024. Die Ausgaben in der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** verzeichnen ebenfalls einen starken Anstieg von **846 Mio. Euro (+16,8 %)**. Dies ist auf die **alternde österreichische Bevölkerung** sowie zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zurückzuführen.

In anderen Rubriken steigen die Ausgaben ebenfalls deutlich, wie beispielsweise in der **UG 44 Finanzausgleich** mit **+1,69 Mrd. Euro** oder **+84,7 %**. Der Anstieg der Auszahlungen an **Gemeinden (+47 Mio. Euro)** und an **Länder (+200 Mio. Euro)** trägt maßgeblich dazu bei. Ebenso spielt die Einführung eines neuen **Finanzierungsinstruments** im Rahmen des Finanzausgleichs eine **entscheidende Rolle**. Dieses Instrument, der **Zukunftsfonds**, umfasst **1,1 Mrd. Euro** und ist gezielt für wichtige Bereiche wie **Klima, Umwelt** und **Kinderbetreuung** vorgesehen. Der **Zukunftsfonds** repräsentiert einen **neuen Ansatz**, bei dem sowohl **Ziele** als auch die **erforderlichen Ressourcen** für die Länder und Gemeinden bereitgestellt werden. Das Ziel ist es, die Effizienz der **zugewiesenen Mittel für Länder und Gemeinden in den genannten Bereichen zu maximieren**. UG 41 Mobilität verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Ausgaben um **423 Mio. Euro (+7,7 %)** und erreicht somit im BVA-E 2024 **5,9 Mrd. Euro**. Der Hauptgrund dafür ist der Anstieg der Zahlungen im Zusammenhang mit den **Klimatickets** um **+300 Mio. Euro**.

Nur einige Ausgabenbereiche verzeichnen einen Rückgang, nämlich **UG 46 Finanzmarktstabilität** um **-142 Mio. Euro (-97,5 %)**, **UG 45 Bundesvermögen** um **-2,85 Mrd. Euro (-52 %)**, **UG 18 Fremdenwesen** um **-267 Mio. Euro (-25,3 %)**, **UG 40 Wirtschaft** um **-270 Mio. Euro (-7,7 %)**, **UG 02 Bundesgesetzgebung** um **-24,4 Mio. Euro (-7,7 %)** und **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** um **-17,8 Mio. Euro (-6,3 %)**. Die Minderauszahlungen der **UG 46** ergeben sich vor allem aus der Rückzahlung des **ABBAG-Darlehens** für die **KA-Finanz inklusive** der Zinsen und den teilweisen Rückzahlungen der Volksbankengruppe aus dem Genussrecht im Jahr 2023. In der **UG 40 Wirtschaft** treten zwei gegenseitige Effekte auf. Die **Energiekostenförderungen steigen** auf der einen Seite um **1 Mrd. Euro** an, während auf der anderen Seite die Auszahlungen im Rahmen der **Investitionsprämie auslaufen** (bei einem genehmigten Investitionsvolumen von bis zu **20 Mio. Euro** war eine endgültige Abrechnung bis zum **31.05.2023** möglich). Dies führt zu einer Reduzierung der Ausgaben für **UG 40** um **1,5 Mrd. Euro**. Im BVA-E 2024 gibt es noch restliche **COVID-19-Auszahlungen**, die in den Jahren **2020-2023** beschlossen wurden. Im BVA 2022 beliefen sich diese Ausgaben auf etwa **10 Mrd. Euro**, wurden dann im **BVA 2023** auf **2,7 Mrd. Euro reduziert** und erneut um **1,5 Mrd. Euro** auf **1,1 Mrd. Euro** gesenkt. Die verbleibenden Zahlungen betreffen hauptsächlich Überweisungen in Höhe von **584 Mio. Euro** an die **COFAG (UG 45)** und **560 Mio. Euro** im Bereich **Gesundheit (UG 24)**.

Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2024 gemäß BVA-E 2024

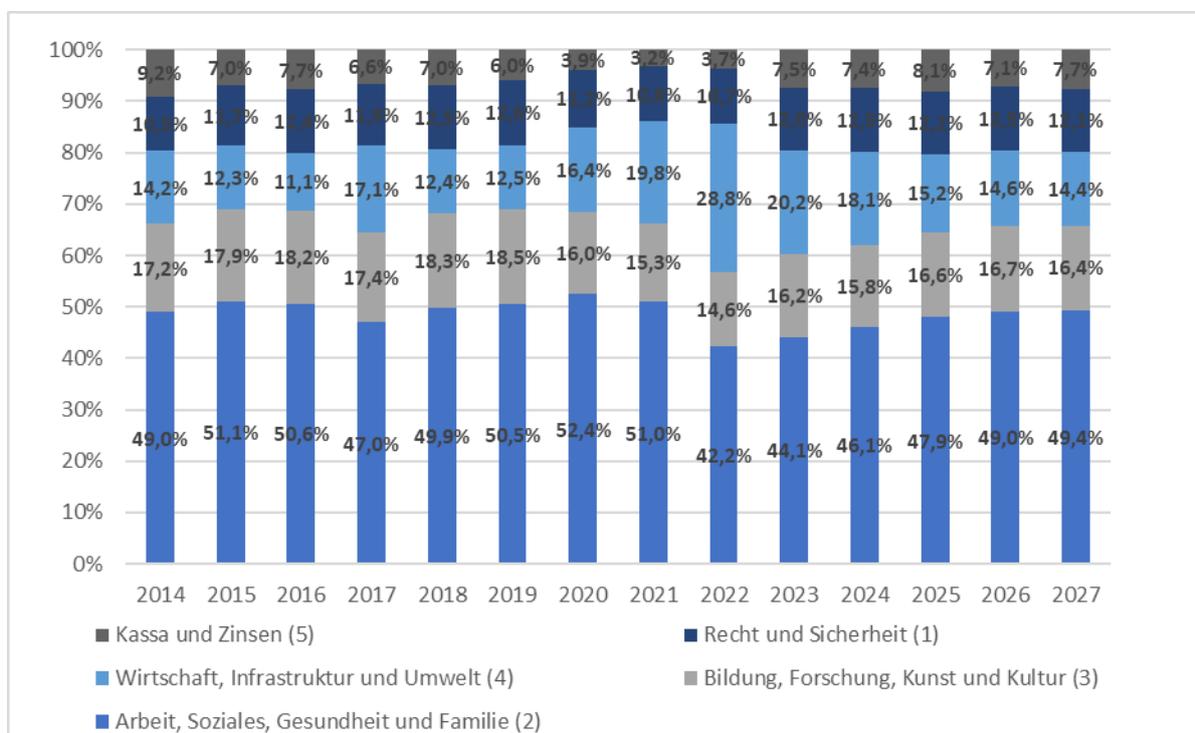
Ausgabenentwicklung		2022	2023	2024	Differenz	
		Erfolg	BVA	BVA-E	2023-2024	
					[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	11 719,1	13 770,8	15 495,5	1 724,7	12,5
UG 01	Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,8	13,1	1,3	11,0
UG 02	Bundesgesetzgebung	324,7	321,1	296,4	-24,7	-7,7
UG 03	Verfassungsgerichtshof	17,4	18,8	19,7	0,9	4,8
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	22,3	24,1	26,5	2,4	10,0
UG 05	Volksanwaltschaft	13,5	14,6	15,4	0,8	5,5
UG 06	Rechnungshof	37,5	42,2	46,7	4,5	10,7
UG 10	Bundeskanzleramt	534,9	554,8	775,4	220,6	39,8
UG 11	Inneres	3294,7	3 650,8	4 054,7	403,9	11,1
UG 12	Äußeres	626,1	635,5	677,2	41,7	6,6
UG 13	Justiz	1 852,1	2 087,1	2 397,9	310,8	14,9
UG 14	Militärische Angelegenheiten	2 700,9	3 317,9	4 015,0	697,1	21,0
UG 15	Finanzverwaltung	1 374,4	1 722,7	2 021,3	298,6	17,3
UG 16	Öffentliche Abgaben					
UG 17	Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	314,8	348,0	33,2	10,5
UG 18	Fremdenwesen	582,2	1 054,8	788,1	-266,7	-25,3
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50 958,3	50 770,9	56 910,2	6 139,3	12,1
UG 20	Arbeit	9 718,9	9 270,6	9 469,6	199,0	2,1
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	4 064,6	5 037,8	5 884,0	846,2	16,8
UG 22	Pensionsversicherung	12 664,2	13 950,4	16 658,0	2 707,6	19,4
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10 733,3	11 533,6	12 807,7	1 274,1	11,0
UG 24	Gesundheit	5 654,7	2 855,8	3 249,3	393,5	13,8
UG 25	Familie und Jugend	8 122,7	8 122,6	8 841,7	719,1	8,9
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16 613,1	18 719,3	19 520,7	801,4	4,3
UG 30	Bildung	10 017,2	11 254,6	11 517,6	263,0	2,3
UG 31	Wissenschaft und Forschung	5 369,5	5 938,6	6 417,7	479,1	8,1
UG 32	Kunst und Kultur	546,4	620,2	668,8	48,6	7,8
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	119,4	281,7	263,9	-17,8	-6,3
UG 34	Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	624,1	652,7	28,6	4,6
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26 015,8	23 256,8	22 409,0	-847,8	-3,6
UG 40	Wirtschaft	1 358,2	3 520,9	3 250,6	-270,3	-7,7
UG 41	Mobilität	4 707,9	5 493,7	5 917,1	423,4	7,7
UG 42	Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3 052,2	2 944,9	3 074,4	129,5	4,4
UG 43	Klima, Umwelt und Energie	8 526,5	3 663,1	3 834,0	170,9	4,7
UG 44	Finanzausgleich	2 753,2	2 003,3	3 694,1	1 690,8	84,4
UG 45	Bundesvermögen	4 591,7	5 484,7	2 635,1	-2 849,6	-52,0
UG 46	Finanzmarktstabilität	1 026,0	146,1	3,7	-142,4	-97,5
Rub. 5	Kassa und Zinsen	6 082,3	8 679,6	9 152,9	473,3	5,5
UG 51	Kassenverwaltung	60,8				
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6 021,4	8 679,6	9 152,9	473,3	5,5
Summe Ausgaben		111 388,5	115 197,5	123 488,3	8 290,8	7,2

Quelle: BMF (2023).

Basierend auf der **mittelfristigen Budgetplanung bis 2027** kann gefolgert werden, dass sich die bisherige Ausgabenstrukturentwicklung des fortsetzt. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf die **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**, die **46,1 %** der Gesamtausgaben im BVA-E 2024 ausmacht. Obwohl diese Kategorie im Vergleich zum BVA 2023 um **1 Prozentpunkte** gestiegen ist, liegt sie dennoch **2,7 Prozentpunkte** unter dem Durchschnittswert für den Zeitraum von 2015-2023. Gemäß dem BRF-E 2024-2027 ist jedoch geplant, dass der Anteil dieser Kategorie bis zum Jahr 2027 wieder in Richtung seines Durchschnittswerts konvergiert. Abbildung 3 verdeutlicht den Anstieg der **Finanzierungskosten** aufgrund der steigenden Zinsen für den österreichischen Staat. Der Anteil der **Rubrik 5, Kassa und Zinsen**, erhöht sich um **3,8 Prozentpunkte** von **3,6 %** auf

7,4 % der Gesamtausgaben Zwischen 2022 und 2023. Bislang sind Zinssenkungen durch die EZB aufgrund der unsicheren Stabilität der Inflation äußerst unwahrscheinlich. Dementsprechend wird erwartet, dass sich dieser Anteil bis zum Jahr 2027 sich auf 7,7 % stabilisiert. Im BVA-E 2024 schrumpft die **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** zum zweiten Mal in Folge auf 18,1 %. Gemäß des BFR-E 2024-2027 wird ein weiterer kontinuierlicher **Rückgang** des Anteils dieser Kategorie auf 14,4 % erwartet, was jedoch um **2 Prozentpunkte höher** liegt als der durchschnittliche Anteil dieser Rubrik zwischen **2015 und 2024**. Die Entwicklung dieser Rubrik wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zum einen reduzieren sich die Ausgaben zur Bewältigung der **COVID-19-Krise**, wie beispielsweise die **COFAG-Unternehmenshilfen**, und der **Energiekrise**, wie zum Beispiel die **Stromkosten- und Energiekostenzuschüsse**, deutlich. Andererseits steigen die Ausgaben aufgrund der neuen **Zukunftsfonds** im Rahmen der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich.

Abbildung 3: Ausgabenstrukturentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolge, BVA-E 2024 und BFR-E



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2023)

Der Fiskalrat (2023) unterstreicht, dass im BVA-E 2024 ein Schwerpunkt auf **Zukunftsinvestitionen gelegt werden soll**. Zukunftsinvestitionen haben höchste Priorität, um die kommenden Herausforderungen wie den **Klimawandel** oder den **demografischen Wandel** entgegenzuwirken. Ein gut strukturiertes Budget sollte einen erheblichen Anteil seiner Ausgaben für Zukunftsinvestitionen vorsehen.

Box 1: Messung von Zukunftsausgaben bzw. -investitionen in öffentlichen Budgets

Um die Zukunftsorientierung öffentlicher Budgets zu bewerten, wurden in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Überlegungen betreffend die hierfür notwendigen Definitionen und anzuwendenden Methoden getätigt. Beispielsweise hat das ZEW (2021) im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Gutachten erstellt, in dem die Autoren eine „Zukunftsquote“ für den Bundeshaushalt konzipiert und errechnet haben. Die entwickelte Methode basiert auf einem umfassenden Kapitalbegriff. Dahinter steht die Argumentation der Autoren, dass der klassische Investitionsbegriff mit dem Fokus auf Sachkapitalbildung die Zukunftsorientierung von Staatsausgaben nicht detailliert genug abbilden kann. Laut dem ZEW (2021) ist dafür ein mehrdimensionaler Kapitalbegriff, der neben den traditionellen Investitionen auch Aufwendungen zum Erhalt und der Mehrung von Humankapital, Naturkapital und technischem Wissen umfasst, notwendig. Ob bzw. welcher Anteil der öffentlichen Ausgaben als Zukunftsausgaben in diesem Sinne gesehen werden kann, wird vom ZEW (2021) anhand einer mehrstufigen Entscheidungsmatrix festgelegt. Da verständlicherweise Abgrenzungsproblematiken bestehen, werden von den Autoren vier Zukunftsquoten (Anteile von Zukunftsausgaben an den Gesamtausgaben) des deutschen Bundeshaushaltes berechnet, welche sich durch unterschiedliche Gewichtungen der Bewertungsmatrix ergeben. Diese betragen für 2021 zwischen 13,85 % und 21,58 %.

Unsere Herangehensweise, welche zu einem Anteil der zukunftsgerichteten Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes von 31,2 % im Jahr 2024 führt, ist weniger differenziert. Zukunft und vergangenheitsorientierte Ausgaben werden wie folgt gegliedert:

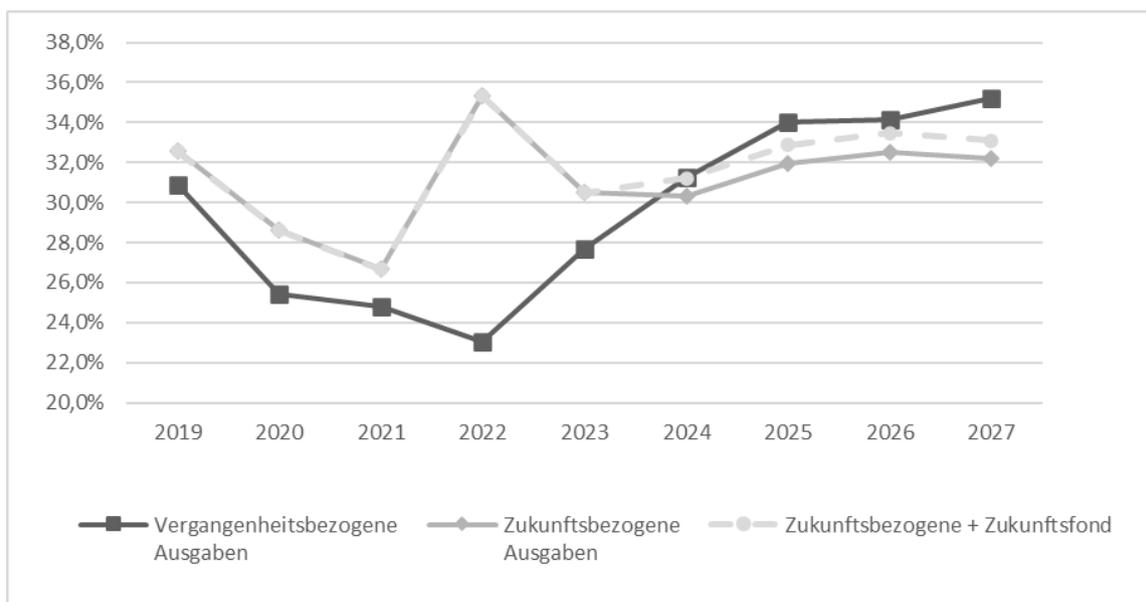
- **Vergangenheitsbezogene Ausgaben:** UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge.
- **Zukunftsbezogene Ausgaben:** UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Mobilität, UG 43 Klima, Umwelt und Energie.

Einerseits führt diese Gliederung zu einer **Überschätzung**, da nicht alle Aufwendungen in den umfassten Untergliederungen einen **zukunftsgerichteten Charakter aufweisen**. Andererseits werden dadurch die zukunftsgerichteten Ausgaben unterschätzt, da auch in anderen Untergliederungen Aufwendungen bzw. Investitionen in diesem Bereich getätigt werden. Um eine grobe Tendenz über die Zeit abbilden zu können und auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der **ZEW-Methode** eine relativ große Spannweite verfügen, ist diese vereinfachte Herangehensweise aus unserer Sicht für eine Annäherung zielführend.

Abbildung 4 veranschaulicht grafisch die Entwicklung von **zukunftsorientierten** und **vergangenheitsorientierten** Ausgaben. Sowohl **vergangenheitsbezogene** als auch **zukunftsorientierte** Ausgaben sinken konjunkturbedingt im Verlauf und nach der **COVID-19-Krise**. Der Grund dafür ist schlichtweg der deutliche Anstieg der Ausgaben, die weder zukunftsorientiert noch auf Vergangenheit ausgerichtet sind. Stattdessen dienen sie als **Versicherungsfunktion**, um die Auswirkungen von Krisen auf **Unternehmen** und **private Haushalte** abzumildern. Im Jahr 2022 erhöhte der österreichische Staat die

zukunftsorientierten Ausgaben um **8,6 Prozentpunkte** von **26,7 %** auf **35,3 %** der Gesamtausgaben. Die Teuerungskrise In den Jahren 2022 und 2023 führte trotz der Schwerpunktsetzung auf zukunftsgerichtete Ausgaben zu einem starken Anstieg der vergangenheitsorientierten Ausgaben. Ab 2024 verzeichnen die zukunftsorientierten Ausgaben zwar weiterhin einen Anstieg, doch kehrt sich der Trend leider um, und der **Anteil der vergangenheitsbezogenen** Ausgaben an den Gesamtausgaben nimmt zu. Sie erreichen **35,2 %** im Jahr 2027. Die Grundsatzvereinbarung zum Finanzausgleich 2024 sieht vor, dass deutlich höhere Zahlungen an die Länder durch den **Zukunftsfonds** für Bereiche wie **Klimaschutz, Kinderbetreuung und Wohnbau** vorgesehen sind. Wenn diese Überweisungen in die zukunftsorientierten Ausgaben einbezogen werden, verringert sich der Unterschied zwischen den vergangenheitsbezogenen und zukunftsorientierten Ausgaben im Jahr 2027 um **0,9 Prozentpunkte**, nur leider bleibt der Unterschied mit **3 Prozentpunkte hoch**. Diese Tendenz dürfte sich laut dem Fiskalrat (2021) im Laufe der Zeit weiter verstärken, da der **demografisch bedingte Druck** auf Staatsausgaben in den Bereichen **Pensionen und Pflege** zwangsläufig über die Zeit ansteigen wird. Der Fiskalrat (2021) prognostiziert, dass der Anteil der **demografiebedingten** Ausgaben bis 2070 voraussichtlich um **5,8 Prozentpunkte** steigen wird, wobei etwa die Hälfte dieser Ausgaben im Bereich der Gesundheitskosten anfallen wird.

Abbildung 4: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben



Quelle: BMF (2023).

2.3.2 Europäischer Kontext

Der **europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**, welcher seit 2013 durch verstärkte Economic Governance-Regeln in Form von **Sixpack**, **Twopack** und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ergänzt wurde, bildet die Grundlage der regelgebundenen europäischen Budget- bzw. Fiskalpolitik.³ Das Regelwerk umfasst verschiedene mehrdimensionale fiskalische Vorschriften. Diese beinhalten **Obergrenzen** für das **Budgetdefizit**, das **strukturelle Budgetdefizit**, die **realen Staatsausgaben** sowie die Höhe und Entwicklung der **Staatsverschuldung**. Der Fiskalpakt sieht ebenfalls **„Medium Term Objectives“ (MTO)** vor, die darauf abzielen, eine **antizyklische** und **nachhaltige** nationale sowie europäische Haushalts- und Fiskalpolitik zu fördern. Die fiskalischen Vorschriften im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts lauten wie folgt:

- Es wird darauf geachtet, dass ein Sicherheitsabstand zum erlaubten Maastricht-Defizit von **3 % des BIP** eingehalten wird. Dieser Wert soll sicherstellen, dass die automatischen Stabilisatoren über den **Konjunkturzyklus** hinweg wirken können, ohne die Maastricht-Defizitgrenze zu überschreiten.
- Jährliche Anpassung des strukturellen Budgetsaldos in Richtung des mittelfristigen Budgetziels (MTO) von derzeit **-0,5% des BIP**. Die Reduzierung soll unter normalen konjunkturellen Bedingungen jährlich **0,6% des BIP** betragen.
- Begrenzung des jährlichen realen Ausgabenwachstums des Staates auf die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs, es sei denn, es erfolgt eine gezielte Ausgleichszahlung durch Einnahmen.
- Wenn die Staatschuldenquote die **60%-Grenze** überschreitet, ist eine jährliche Reduzierung der überschüssigen Verschuldung über **60 % des BIP** um **1/20** erforderlich.

Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit den Fiskalischen Regelrahmen. Die geplanten neuen Regeln sollen **flexibler und einfacher gestaltet werden**. Hierbei plant die Europäische Kommission die Einführung **eines länderspezifischen Monitorings**, um eine an die individuellen Gegebenheiten jedes Landes angepasste Zielsetzung und Trajektorie zur Sicherung nachhaltiger Staatsfinanzen zu ermöglichen. Die Verhandlungen laufen noch, und es ist geplant, dass sie **Ende 2023 abgeschlossen werden**, um so schnell wie möglich und im besten Fall ab 2024 die neuen fiskalischen Rahmenbedingungen in Kraft treten zu lassen. Tabelle 7 stellt die für das europäische Rahmenwerk maßgeblich relevanten fiskalischen Kennzahlen gemäß den vorgelegten Budgetunterlagen dar.

Tabelle 7: Budgetplan gemäß BVA-E 2024 sowie BFR-E 2024-2027

Budgetkennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E
	[% des BIP]					
Maastricht-Saldo - Bund	-4,1	-2,9	-3,0	-3,1	-2,9	-2,8
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-3,5	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-4,4	-2,5	-2,5	-2,7	-2,7	-2,7
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	78,4	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1

Quelle: BMF (2023).

³ Für eine detaillierte Beschreibung des europäischen Fiskalregelwerkes siehe z.B. Fiskalrat (2020).

Im Jahr 2022 wurde das Maastricht-Defizitkriterium von 3 % des BIP nicht erfüllt, jedoch betrug es im Jahr 2023 -2,7 % und wurde somit eingehalten. Gemäß den Budgetunterlagen sollte das Drei-Prozent-Defizit bis 2027 weiterhin eingehalten werden. Gemäß aktueller Budgetprognose des Fiskalrates werden jedoch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum strukturellen Budgetsaldo grundsätzlich nicht erreicht. Durch Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ aufgrund der Covid-19-Krise durch die Europäische Kommission sind bis heuer Abweichungen von den strukturellen Vorgaben (MTO, Ausgabenregel) erlaubt. Dies ermöglicht die Verwendung von fiskalpolitischen Maßnahmen als antizyklische Instrumente in wirtschaftlichen Krisenzeiten wie der COVID-19-Krise, ohne allzu stark von den Maastricht-Defizitkriterien eingeschränkt zu sein. In Phasen wirtschaftlichen Wachstums ist es jedoch wichtig, die Staatsschulden zu verringern und finanzielle Puffer für potenzielle zukünftige Krisen zu schaffen. Obwohl die Schuldenquote bis 2027 um 0,3 Prozentpunkte auf 76,1 % sinken soll, ist kein deutlicher Trend hin zu nachhaltigeren Staatsfinanzen aus Sicht der WKÖ zu erkennen.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

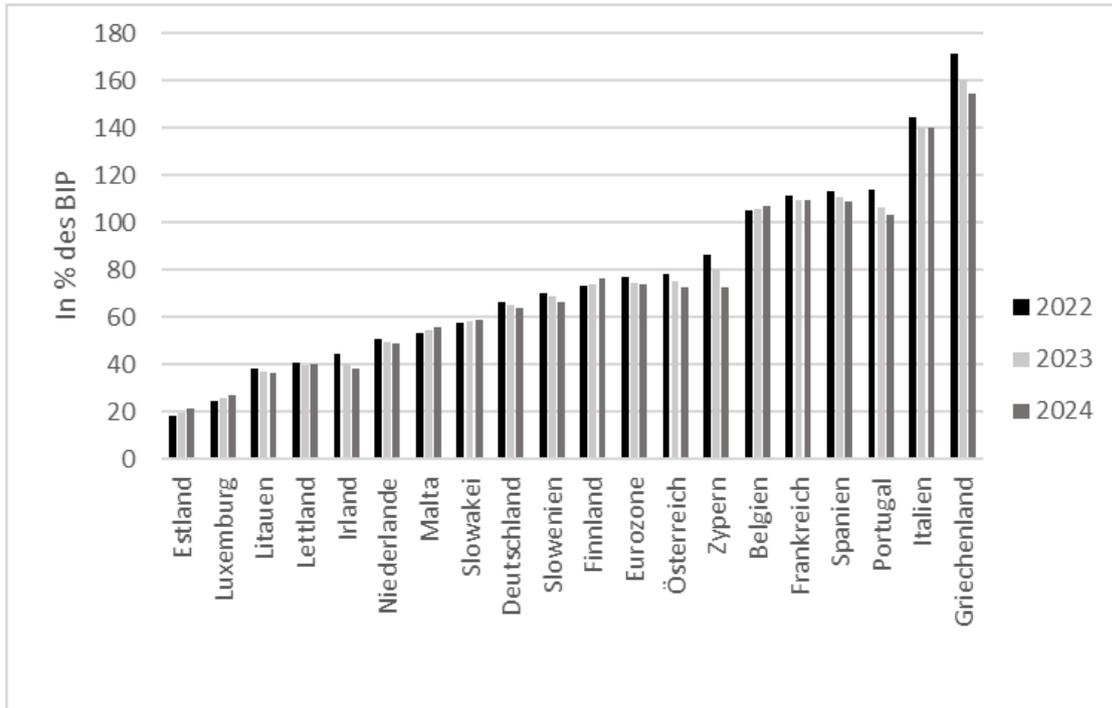
Der österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) soll auf nationaler Ebene sicherstellen, dass die europäischen Haushaltsregeln eingehalten werden. Der österreichische Stabilitätspakt von 2012 definiert als mittelfristiges Haushaltsziel (MTO) ein maximales strukturelles Gesamthaushaltsdefizit von 0,45% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP).

In den Jahren 2022 und 2023 sind trotz Verfehlung der Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes von 2012 keine Sanktionen gemäß den nationalen Fiskalregeln zu erwarten. Der Stabilitätspakt erlaubt (Artikel 11) ähnlich wie die europäischen Regelungen ausreichend Flexibilität, um in Krisenzeiten notwendige staatliche Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

2.3.4 Internationaler Vergleich

Während der **COVID-19-Krise** kam es international zu einem signifikanten Anstieg der Defizite und der Schuldenquote aufgrund der erheblichen Zunahme der Staatsausgaben, um den drastischen Rückgang des BIP auszugleichen und Haushalte sowie Unternehmen zu unterstützen. In Österreich erhöhte sich die öffentliche Schuldenquote um **12,4 Prozentpunkte** von **70,6 %** auf **83 %**. Von 2021 bis 2024 führte die hohe Inflation und der entsprechend deutliche Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts zu einer Verringerung sowohl der jährlichen Defizite als auch der öffentlichen Schuldenquote. Diese Verringerung erfolgte trotz erneuter erheblicher Steigerungen der Staatsausgaben, um den starken Anstieg der Energiepreise und der Inflation abzumildern. Nach Angaben des WIFO (2023a) beliefen sich diese Ausgaben in Österreich auf **5,2% des BIP**, was Österreich auf den **fünften Platz** unter den **EU-29 Ländern** hinsichtlich der Höhe der Ausgaben platzierte. Die Staatsverschuldungsquote der Eurozone ist von **82,3 %** im Jahr 2021 auf **77 %** im Jahr 2023 gesunken und es wird erwartet, dass sie bis 2024 auf **73,2%** weiter abnimmt. Nur drei Länder verzeichnen einen Anstieg ihrer Schuldenquote: Estland, Luxemburg und Finnland. Trotz des Rückgangs um **6,9 Prozentpunkte** auf **75,4%** zwischen 2021 und 2023, liegt Österreich knapp über dem Durchschnitt der Eurozone und deutlich über der im Maastricht-Kriterium festgelegten Schuldenquote von 60%.

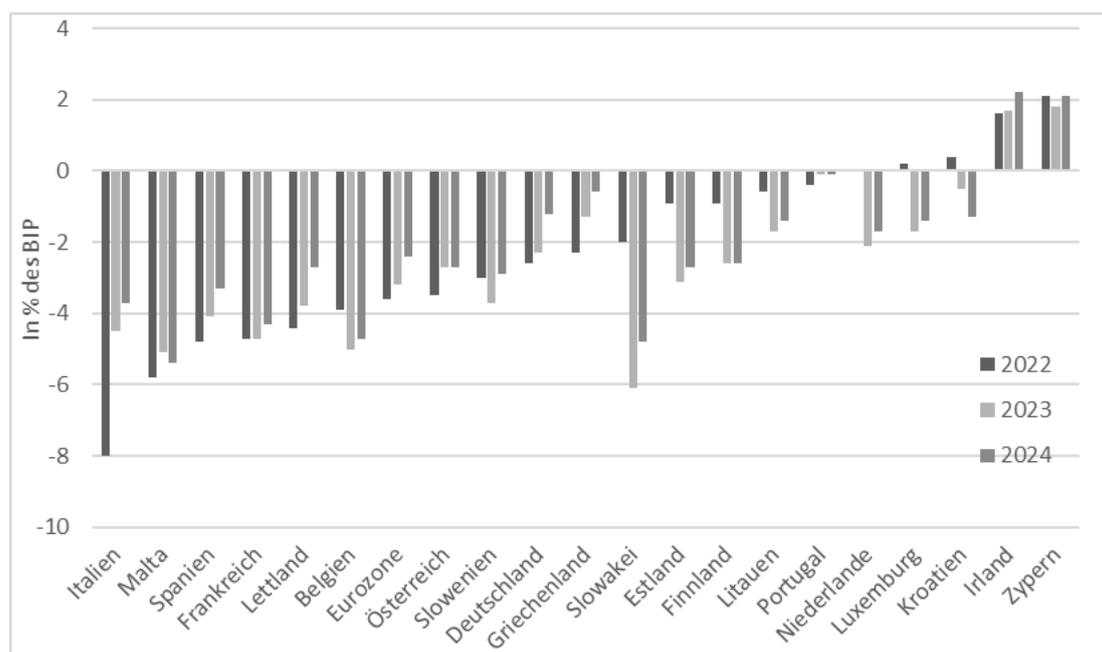
Abbildung 5: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten



Quelle: BMF (2023)

Im Vergleich zu den anderen Ländern der Eurozone verzeichnet Österreich in den Jahren 2022, 2023 ein leicht unterdurchschnittliches Defizit. Die Defizitraten belaufen sich dabei auf **-3,5%**, **-2,7%** und **-2,7%** für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Im Gegensatz dazu verzeichnet die Eurozone Defizitraten von **-3,6%** und **-3,2%** für die Jahre 2022 und 2023. Es wird erwartet, dass das österreichische Maastricht-Defizit im Jahr 2024 um **0,3 Prozentpunkte Größer** sein wird als das der Eurozone.

Abbildung 6: Budgetdefizite der Eurozonenstaaten



Quelle : BMF (2023)

2.4 Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig bestehen hohe Unsicherheiten, welche die planmäßige Realisierung der Budgetvoranschläge bis 2027 stark infrage stellen. **Abwärtsrisiken** bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Inflation. Die Prognosen (WIFO 2023b, 2023c) gehen davon aus, dass die Inflation bis 2027 auf etwa **2 % steigen** wird. Sollten diese Prognosen jedoch zu optimistisch sein, und einen zu schnellen Rückgang der Inflation vorhersagen, hätte dies einen deutlichen Anstieg der staatlichen Ausgaben zur Folge. Dies könnte auch der Fall sein, wenn zukünftig ein neuer **externer Schock** die Inflation antreiben sollte. Ein Beispiel hierfür wäre die **Eskalation eines Konflikts im Nahen Osten**, der sich signifikant auf die Energiepreise auswirken könnte. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass im Falle einer Prognoseabweichung und einer anhaltend höheren Inflation als prognostiziert, die **EZB** höchstwahrscheinlich erneut eingreifen und ihren **Leitzins** erhöhen würde. Dies hätte den Effekt, die **Inflation zu dämpfen**, könnte jedoch auch die Wirtschaft in eine Rezession führen, oder zumindest zu einer geringeren Wachstumsrate des BIP führen, als die vom BMF als Grundlage zur Erstellung des BVA-E (2024) und BFRG (2024-2027) verwendet wurde. Das wiederum würde voraussichtlich zu niedrigeren Steuereinnahmen (Abgeltung der Kalten Progression) und höheren Ausgaben führen (weitere Unterstützungsmaßnahmen, noch dynamischere **Sach-, Personal- und Pensionskostenentwicklungen**, steigende Zahlungen im Zusammenhang mit der Valorisierung der Sozialleistungen), was folglich zu einer **Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos** führen würde.

Langfristig bestehen zunächst erhebliche finanzielle Risiken aufgrund der **demografischen Veränderungen**, die insbesondere die **Bereiche Renten, Pflege und Gesundheit** betreffen. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig deuten die Haushaltszahlen auf weitere **Ausgabensteigerungen** hin. Hinzu kommt, dass die Situation durch das allmähliche Ausscheiden der Babyboomer aus dem Arbeitsleben noch komplexer wird. Dies wird voraussichtlich ab den 2030er Jahren dazu führen, dass die bisherige **haushaltspolitische Stabilitätspolitik aufgegeben** wird, sofern es keine Veränderungen in diesen Bereichen gibt. Des Weiteren besteht mittel- bis langfristig ein erheblicher Bedarf an Investitionen in den **Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien**, um die **nationalen Emissionsziele** zu erreichen. Falls diese Maßnahmen zur Emissionsminderung nicht ausreichend umgesetzt werden, könnten in Zukunft höhere **Adaptionskosten anfallen**.

3. Detailanalyse

3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 8: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2024

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz		BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	13 770,8	15495,5	1 724,7	12,5	13 974,9	15 248,8	1 273,9	9,1
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	11,8	13,1	1,3	11,0	11,9	13,4	1,5	12,6
UG 02 Bundesgesetzgebung	321,1	296,4	-24,7	-7,7	260,0	296,8	36,8	14,2
UG 03 Verfassungsgerichtshof	18,8	19,7	0,9	4,8	19,0	19,9	0,9	4,7
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	24,1	26,5	2,4	10,0	24,7	27,0	2,3	9,3
UG 05 Volksanwaltschaft	14,6	15,4	0,8	5,5	14,7	15,5	0,8	5,4
UG 06 Rechnungshof	42,2	46,7	4,5	10,7	42,1	46,7	4,6	10,9
UG 10 Bundeskanzleramt	554,8	775,4	220,6	39,8	560,1	776,8	216,7	38,7
UG 11 Inneres	3 650,8	4 054,7	403,9	11,1	3 652,4	4 001,8	349,4	9,6
UG 12 Äußeres	635,5	677,2	41,7	6,6	632,5	671,2	38,7	6,1
UG 13 Justiz	2 087,1	2 397,9	310,8	14,9	2 097,7	2 421,3	323,6	15,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	3 317,9	4 015,0	697,1	21,0	2 894,6	3 136,6	242,0	8,4
UG 15 Finanzverwaltung	1 722,7	2 021,3	298,6	17,3	1 740,2	2 028,6	288,4	16,6
UG 16 Öffentliche Abgaben					650,0	650,0	0,0	0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	314,8	348,0	33,2	10,5	314,2	349,1	34,9	11,1
UG 18 Fremdenwesen	1 054,8	788,1	-266,7	-25,3	1 060,8	794,1	-266,7	-25,1

Quelle: BMF (2023)

Abbildung 7: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 01-17 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit im BVA 2023 und im BVA-E 2024.



Quelle: BMF (2023).

Bemerkung: Der innere Ring repräsentiert die Ausgaben im BVA 2023, während der äußere Ring die Ausgaben im BVA-E 2024 zeigt.

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Recht und Sicherheit liegt mit 12,5 % aller Ausgaben auf dem vierten Platz im Gesamtbudget des Finanzierungshaushalts. Die Ausgaben in der Rubrik **Recht und Sicherheit** verzeichnen im BVA-E 2024 einen Anstieg von 1,7 Mrd. Euro oder 12,5%. Dieser markante Anstieg geht vor allem auf die Zunahme der Ausgaben im **UG 10 Bundeskanzleramt** um 39,8 % und im Bereich **UG 14 Militärische Angelegenheiten** um 21 % zurück. Im BVA-E 2024

stellen die **UG 11 Inneres** und **UG 14 Militärische Angelegenheiten** nun die beiden Hauptausgaben in der Rubrik Recht und Sicherheit dar, jeweils mit rund **4 Mrd. Euro** und **2,4 Mrd. Euro** oder **41%** aller Ausgaben. Der signifikante Anstieg der Ausgaben im Bereich **UG 14 Militärische Angelegenheiten** ist vor allem auf eine Erhöhung der Investitionen um **474,9 Mio. Euro** zurückzuführen. Dies ist wiederum auf den **Ukraine-Krieg** und die strategische Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheeres zurückzuführen. Die Ausgaben im Bereich **UG 11 Inneres** verzeichnen einen Anstieg von **11 % im BVA-E (2024)**. Große Teile dieser Ausgaben entfallen auf Personalkosten (**72 %**) und betriebliche Sachaufwendungen (**22 %**).

Ausgaben im Bereich **UG 10 Bundeskanzleramt** sind wie bereits erläutert um 220 Mio. Euro oder um **39,8 %** auf 775 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg entsteht hauptsächlich aus zusätzlichen Auszahlungen für die Umsetzung des ORF-Gesetzes (+143,2 Mio. Euro), Maßnahmen im Bereich Integration (+15,0 Mio. Euro), IT- Vorhaben (+14,9 Mio. Euro) und Frauenangelegenheiten und Gewaltprävention (+9,3 Mio. Euro). Gemäß der Prognose des Bundeskanzleramts (2023) wird die Zuwanderung in der Zukunft die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich sein. Die Prognose zeigt, dass die österreichische Bevölkerung bis zum Jahr 2050 auf 9,86 Mio. Einwohner anwachsen könnte, verglichen mit 8,31 Mio. in einem Szenario ohne Einwanderung. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Ausgaben im Integrationsbereich zu steigern, um die sprachliche Integration zu fördern. Zudem ist die deutsche Sprachkompetenz von entscheidender Bedeutung, um qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und eine erfolgreiche Integration neuer Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Zu forcieren sind auch Werte- und Deutschkurse, wobei aber eine konkrete Zielvorgabe hinsichtlich Deutschkursen festgesetzt werden sollte, mit Evaluierung von Wartezeit, Abschlussrate sowie arbeitsmarktpolitischer Wirkung.

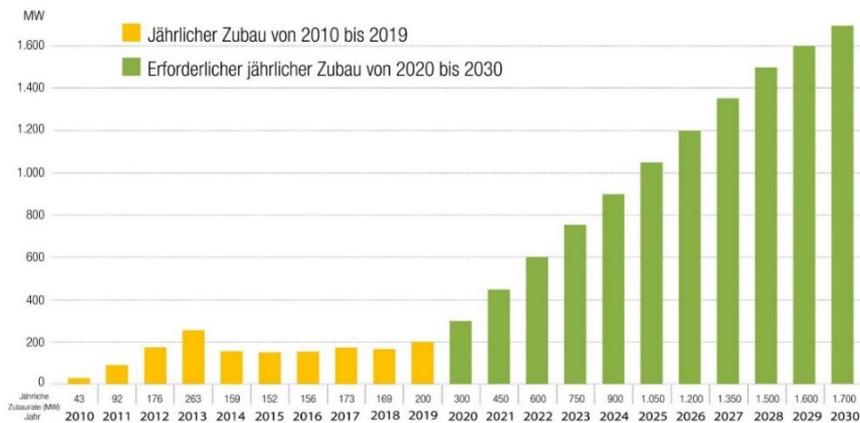
Die Ausgaben im Bereich **UG 15 Finanzverwaltung** erhöhen sich um 300 Mio. Euro oder **17,3 %** auf insgesamt 2 Mrd. Euro. Von diesen Auszahlungen entfallen **48 %** auf Personalausgaben und **28 %** auf Sachaufwendungen, darunter Mieten und IT-Infrastruktur. Die angestrebte Zielsetzung umfasst die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung, insbesondere den Ausbau des IT-gestützten Serviceangebots (E-Government), sowie die Steigerung des Digitalisierungsgrades. Der drittgrößte Ausgabenposten im UG 15 weist einen Anstieg von 186,7 Mio. Euro auf und entspricht **23 %** der Gesamtausgaben in dieser UG. Diese Mittel sind für die Finanzierung von Breitbandmaßnahmen vorgesehen. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen Gigabit-fähigen Zugangsnetzen im Rahmen der Breitbandstrategien 2020 und 2030 ist essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Standorts abzusichern bzw. zu verbessern und das künftige Wirtschaftswachstum positiv zu beeinflussen. Erstens haben laut dem Digital Economy and Society Index (DESI) von 2023 nur **55 %** der österreichischen Haushalte Zugang zu schnellem Breitband (mit Geschwindigkeiten von 30 bis 100 Mbit/s), und lediglich **13,85 %** haben Zugang zu ultraschnellem Breitband (mit Geschwindigkeiten über 1 Gbit/s). Zweitens, wie bereits vom WIFO (2019b) betont wurde, ist es unerlässlich, mehr Mittel in den digitalen Wandel zu investieren, um Innovationen zu fördern und langfristiges Wachstum zu gewährleisten. Schließlich zeigt Eco Austria (2023b), dass die Förderung der Verfügbarkeit von Glasfaser- und Mobilbreitband-Internet positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hat, insbesondere in abgelegenen Regionen.

In der UG 16 Öffentliche Abgaben werden unter anderem die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung in Höhe von 1,28 Mrd. Euro sowie die Kompensationszahlungen für Unternehmen

(Carbon-Leakage und Härtefallregelung) in Höhe von 315 Mio. Euro im Jahr 2024 veranschlagt. Die genaue Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (Carbon Leakage und Hardship-Fall) für die CO₂-Besteuerung ist noch nicht abgeschlossen, wodurch ihre Wirksamkeit noch nicht präzise beurteilt werden kann. Als drittes Ziel werden die Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext genannt. Eine Erfolgskennzahl (16.3.4) bezieht sich auf den Absatz von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2000 MW im Jahr 2023, was 5,2 mal den Zielzustand im BVA-2023 entspricht. Gemäß Informationen des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) aus dem Jahr 2021 erfordert die Erreichung des nationalen Ziels einer (bilanziell) 100 % erneuerbaren Stromerzeugung einen Zubau von 900 MW im Jahr 2024 (siehe Abbildung 9).

Abbildung 8: PV-Zubau in Österreich 2010-2019 und erforderlicher Ausbau 2020-2030

ERFORDERLICHE JÄHRLICHE PV-ZUBAURATEN BIS ZUM ZIEL:
 11 GWp PV-ZUBAU BIS ZUM JAHR 2030



Quelle: BMK (2021)

Es ist positiv, dass das Budget für den Bereich Fremdenwesen die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vorsieht. Es sollte das Budget für die reguläre Migration erhöht werden. Als Wirkungsziel wird unter anderem die Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration genannt. Irreguläre Migration sollte reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte wird von der WKÖ begrüßt. Wichtig wäre der Hinweis auf Verbesserung, insbesondere Digitalisierung des Verfahrens. Zudem erscheinen die Ziele für die kriterienbasierte Zuwanderung unambitioniert. So betrug der Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot - Karten“ an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige im Jahr 2022 12%. Im Jahr 2023 wird der Anteil nur mit 10% festgelegt und in den Jahren 2024 und 2025 bleibt die Zielvorgabe konstant bei 12%. Hierbei wird dringend angeregt, die Zielvorgabe kontinuierlich bis 2025 zu steigern.

3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

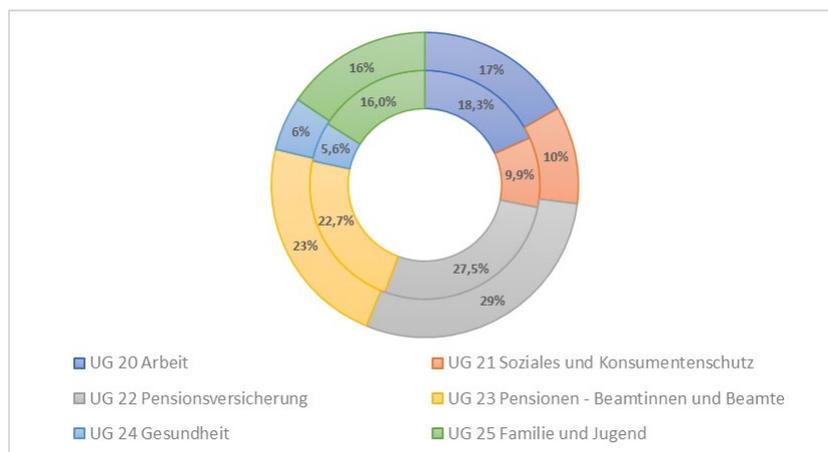
Tabelle 9: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2024

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz		BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,2 Arbeit, Soziales, Gesundheit un Fam.	50 770,9	56 910,2	6 139,3	12,1	50 462,3	56 931,9	6 469,6	12,8
UG 20 Arbeit	9 270,6	9 469,6	199,0	2,1	9 280,3	9 479,6	199,3	2,1
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5 037,8	5 884,0	846,2	16,8	4 718,8	5 950,3	1 231,5	26,1
UG 22 Pensionsversicherung	13 950,4	16 658,0	2 707,6	19,4	13 950,4	16 658,0	2 707,6	19,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	11 533,6	12 807,7	1 274,1	11,0	11 533,7	12 807,9	1 274,2	11,0
UG 24 Gesundheit	2 855,8	3 249,3	393,5	13,8	2 947,0	3 293,5	346,5	11,8
UG 25 Familie und Jugend	8 122,6	8 841,7	719,1	8,9	8 032,1	8 742,7	710,6	8,8

Quelle: BMF (2023)

und Familie vorgesehen, was einer Erhöhung von 6,1 Mrd. Euro oder +12 % im Vergleich zum Bundeshaushalt 2023 entspricht. Rubrik 4 macht 46 % aller Ausgaben aus und ist somit die größte Rubrik nach Ausgabenvolumen.

Abbildung 9: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 20-25 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im BVA 2023 und im BVA-E 2024.



Quelle: BMF (2023).

Bemerkung: Der innere Ring repräsentiert die Ausgaben im BVA 2023, während der äußere Ring die Ausgaben im BVA-E 2024 zeigt.

Bewertung UG 20 Arbeit

Die UG 20 Arbeit weist Ausgaben in Höhe von 9,5 Mrd. Euro oder 16,6 % aller Ausgaben in Rubrik 2 auf und belegt damit den drittgrößten Platz in Bezug auf Ausgaben. Die Ausgaben in UG 20 sind im Vergleich zum BVA 2023 um 200 Mio. Euro oder 2,1 % gestiegen, was den geringsten Anstieg in Rubrik 2 darstellt. Die Budgetunterlagen prognostizieren eine leichte Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte von 4,9 % auf 5 %. Dies würde gemäß den Budgetunterlagen zu einem Anstieg der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialversicherungsbeiträge um 294,5 Mio. Euro führen. Im Gegensatz dazu stehen geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Corona-Kurzarbeit in Höhe von -200 Mio. Euro. Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik würden ebenfalls leicht um -19,8 % reduziert, was auf eine geringere geplante Auszahlung für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktservice (AMS) zurückzuführen ist. Die WKÖ

befürwortet die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, die eine aktive, zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik für die Förderung der Qualifizierung vorsehen.

Die WKO hegt bei der Verringerung der Verrechnung der Kurzarbeit bzw. Kurzarbeit (-200 Mio. €) große Bedenken. In der Kurzarbeit besteht seitens der WKÖ ein wesentliches arbeitsmarktpolitisches Instrument, welches auch die Betriebe zur Überbrückung von Krisenzeiten in weiten Teilen entlastet. Eine weitere Verringerung der Ausgaben hierfür wird - in Anbetracht des schon jetzt bestehenden zu geringen (und nahezu ausgeschöpften) Budgets - sohin äußerst kritisch gesehen.

Seit 1.1.2023 wurde die Finanzierung aus dem IESG herausgenommen und in die UG 20 übergeführt. Für 2024 sind gemäß AMPFG € 280 Mio. für die betriebliche Lehrstellenförderung vorzusehen. Dieser Betrag scheint in der detaillierten Aufstellung nicht gesondert auf. Wie schon lange bekannt reichen diese Mittel nicht aus, um den Finanzbedarf bei bestehender Richtlinie abzudecken. Dazu wären € 306 Mio. für 2024 erforderlich. Gleichzeitig wurde verabsäumt, die Förderrichtlinie entsprechend abzuändern, falls Einsparungen gewünscht werden.

Zum Wirkungsziel 3, Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, wird als Maßnahme lediglich die Ausbildungsgarantie angeführt. Nach dem Grundsatz der Priorität der betrieblichen vor der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung sollten die Lehrstellenförderungen als entsprechende Maßnahme zur Erreichung des Wirkungszieles jedenfalls angeführt werden. Tatsächlich angeführt werden die Lehrstellenförderungen nur für einen kleinen Nebenaspekt im Wirkungsziel 5, Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, in der UG 40.

Zuständig für die Förderrichtlinie ist der Arbeitsbereich Wirtschaft im BMAW. Das Budget für die Lehrstellenförderung sollte deshalb unbedingt in die UG 40 verschoben werden. Im Bereich Arbeit fehlt dazu das Verständnis und werden andere Intentionen verfolgt. Das erklärt auch das Fehlen in den Wirkungszielen und Detailaufgliederungen der UG 20.

Im AMPFG sind über 2024 hinaus ebenfalls lediglich Mittel in der Höhe von 280 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Damit wird den laufenden Steigerungen der Kosten und auch einer allfälligen Zunahme bei der Zahl der Lehrlinge nicht Rechnung getragen. Im Strategiebericht gibt es dazu ebenfalls keine Erwähnung. Stattdessen wird wiederum nur die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen angesprochen. Die Wirtschaftskammer Österreich fordert deshalb eine Gesetzesänderung zur Wertsicherung der Budgetmittel für die Lehrstellenförderungen im AMPFG und eine entsprechende Berücksichtigung im Strategiebericht.

Nicht berücksichtigt wird die Empfehlung des Rechnungshofes, die Voraussetzungen für den Bezug des Weiterbildungsgeldes zu überarbeiten und die Weiterbildungsverpflichtung nachzuschärfen. Ganz im Gegenteil wird sogar mit einer Ausgabenerhöhung von 50 Mio. Euro gerechnet. Dabei hat der RH aufgezeigt, dass eine große Zahl an Eltern an die Elternkarenz Bildungskarenz anhängen, schlicht um den Transferbezug zu verlängern. Diese Zweckentfremdung auf Kosten der Beitragszahler sollte eingestellt werden!

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im BVA-E 2024 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 846,2 Mio. Euro für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz vorgesehen, was einem Anstieg von 16,7 % entspricht. Dadurch ist die UG 21 mit einem Budget von 5,9 Milliarden Euro der zweitgrößte Ausgabenbereich in der Rubrik 2. Besonders in den Pflegebereichen ergeben sich steigende Aufgaben. Einerseits

aufgrund der Erhöhung der Dotierungen an den Pflegefonds um 644,4 Mio. Euro, die durch eine erzielte Grundsatzeinigung im Finanzausgleich zustande kam. Zudem steigen die Ausgaben für Pflegegeld um 255,6 Mio. Euro, vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung der österreichischen Bevölkerung. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt zur Bekämpfung der Armut gesetzt, bedingt durch die gestiegene Teuerungskrise, mit zusätzlichen 276 Mio. Euro in Form von Sonderzuwendungen an Sozialhilfeempfänger mit Kindern.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen- Beamtinnen und Beamte

Die UG 22 Pensionsversicherung verzeichnet den stärksten Anstieg mit einem Betrag von 2,7 Mrd. Euro oder 19,4 % auf insgesamt 16,7 Mrd. Euro im BVA-E 2024. Sie bleibt auch der größte Ausgabenbereich in Rubrik 2, wobei sie 29 % der Gesamtausgaben ausmacht. Ebenfalls weisen die Ausgaben in der UG 23 einen erheblichen Anstieg auf, von 1,3 Mrd. Euro auf 12,8 Mrd. Euro im BVA 2024, was 23 % der Ausgaben in Rubrik 2 entspricht.

Der signifikante Anstieg der Ausgaben für die Pensionsversicherung geht auf die hohe Inflationsrate im Jahr 2023 zurück. Dies war notwendig, um die Kaufkraft der Pensionisten zu erhalten. Darüber hinaus ist dieser Anstieg auch auf den demographiebedingten Anstieg der Pensionsbezieherinnen zurückzuführen. Dies ist von großer Bedeutung, um die Kaufkraft der Pensionisten in Zeiten hoher Inflation zu schützen. Dennoch finden sich in den Budgetunterlagen nur wenige Erläuterungen dazu, wie das Pensionssystem langfristig reformiert werden soll, um seine Nachhaltigkeit sicherzustellen. In den Zielen wird festgehalten, dass das faktische Pensionsantrittsalter erhöht werden soll, um den demografischen Veränderungen entgegenzuwirken. Allerdings bleibt unklar, welchen Effekt diese Maßnahme auf die Kostenentwicklung hätte, da sie sich auch positiv auf die Pensionsleistungen auswirken könnte. Zudem ist zu beachten, dass ein Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters nicht zwangsläufig einen Rückgang des tatsächlichen Erwerbsaustrittsalters bedeutet. Des Weiteren fehlen Erläuterungen dazu, wie genau das tatsächliche Pensionsantrittsalter erhöht werden soll. Österreichs Pensionssystem steht international in Bezug auf Nachhaltigkeit schlecht da. Der Rechnungshof hat bestätigt, dass politische Maßnahmen der letzten Jahre, das ohnehin durch demografische Veränderungen stark belastete System noch teurer gemacht haben. Im Gegensatz dazu hat die Mehrzahl der EU-Länder nachweislich effektive Schritte unternommen, wie die Anpassung des Rentenalters von Männern und Frauen, die Kopplung des Rentenbeginns an die steigende Lebenserwartung und ähnliche Maßnahmen.

Bewertung UG 24 Gesundheit

Vor allem die Ausgaben im Zusammenhang mit der beschlossenen Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich steigen um 920 Millionen Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus folgenden Schwerpunktsetzungen: Die Stärkung des niedergelassenen Bereichs um 300 Mio. Euro sowie die Stärkung des Spitalsambulanten Bereichs und Strukturreformen um 550 Mio. Euro. Die COVID-19-Zahlungen in Höhe von 642,9 Mio. Euro nehmen auf der anderen Seite ab. Folgende laufende Maßnahmen sind zu begrüßen: das Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, konkret Telegesundheitsservices, ELGA und eHealth-Anwendungen wie elmpfpass und eMutter-Kind-Pass, die Ausweitung telemedizinischer Anwendungen sowie der Ausbau der Primärversorgungseinheiten, um die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten.

In den Budgetunterlagen wird betont, dass die langfristige finanzielle Stabilität des Gesundheitswesens nur durch kontinuierliche Verbesserung von Qualität, Effizienz und Wirksamkeit gewährleistet werden kann. Das Ziel ist die Aufrechterhaltung eines Gesundheitssystems von hoher Qualität, Leistungsfähigkeit und mit besonderem Fokus auf

geschlechtsspezifischen Aspekten. Es ist von großer Bedeutung, die komplexen und undurchsichtigen Finanzierungsströme zu vereinfachen, wobei die optimale Lösung eine einheitliche Finanzierung aus einer einzigen Quelle darstellen würde. Des Weiteren sollten im Interesse der Patienten Effizienzverluste und Defizite bei der Versorgung behoben werden. Im gesamten Gesundheitssystem sollte der Schwerpunkt auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Daher begrüßt die WKÖ gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, die den Gesundheitszielen, nationalen Gesundheitsförderungsstrategien und Aktionsplänen entsprechen.

Bewertung UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Die Einzahlungen der UG 25 sind im BVA-E 2024 mit 8,84 Mrd. Euro geplant, der überwiegende Teil davon mit 48 % der Ausgaben wird im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen budgetiert. Auszahlungen steigen insgesamt von 719 Mio. Euro oder +8,8 %. Die Familienförderung ist zentral für unsere Zukunft, sie sollte aber als gesamtgesellschaftliches Anliegen nicht (ausschließlich) durch den Faktor Arbeit finanziert werden. Die WKÖ fordert daher weiterhin die Entlastung des FLAF um familienfremde Leistungen:

- „Finanzwirksame“ Abschaffung der Selbstträgerschaft
- Entfall der anteiligen Kostentragung des FLAF für Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung
- Entfall der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld (aufgrund der flächigen Sozialhilfe nicht erforderlich)
- Anpassung des Wochengeldes aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von 180 % der Leistung
- Finanzierung der Schulbuchaktion aus dem Budget des BMBWF
- Finanzierung Aufwand Unterhaltsvorschüsse aus dem Budget des BMJ

3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

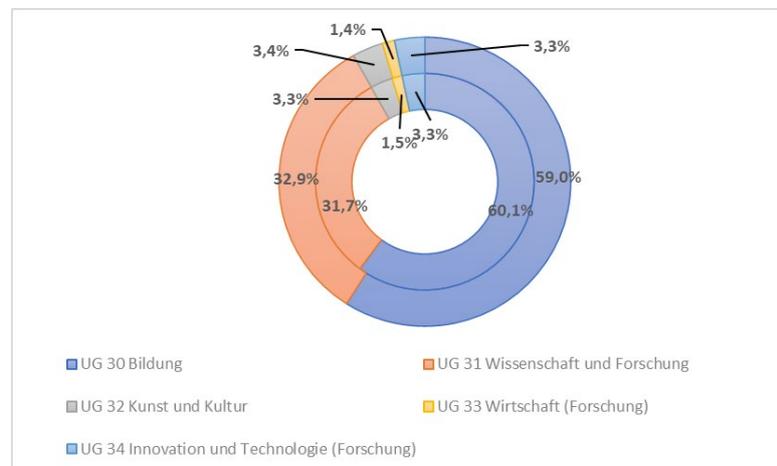
Tabelle 10: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2024

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz		BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	18 719,3	19 520,7	801,4	4,3	18 888,2	19 700,5	812,3	4,3
UG 30 Bildung	11 254,6	11 517,6	263,0	2,3	11 418,7	11 694,2	275,5	2,4
UG 31 Wissenschaft und Forschung	5 938,6	6 417,7	479,1	8,1	5 939,7	6 419,0	479,3	8,1
UG 32 Kunst und Kultur	620,2	668,8	48,6	7,8	621,0	669,1	48,1	7,7
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	281,7	263,9	-17,8	-6,3	281,7	263,9	-17,8	-6,3
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	624,1	652,7	28,6	4,6	627,1	654,3	27,2	4,3

Quelle: BMF (2023).

In der BVA-E 2024 werden 801,5 Mio. Euro für die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur budgetiert, was einen Anstieg um 4,2 % ausmacht. In Summe machen alle Ausgaben dieser Rubrik 19,5 Mrd. Euro oder auch 15,8 % der Gesamtausgaben aus.

Abbildung 10: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 30-33 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur im BVA 2023 und im BVA-E 2024.



Quelle: BMF (2023).

Bemerkung: Der innere Ring repräsentiert die Ausgaben im BVA 2023, während der äußere Ring die Ausgaben im BVA-E 2024 zeigt.

Bewertung UG 30 Bildung

UG 30 Bildung verzeichnet Auszahlungen in Höhe von 19,6 Mrd. Euro und stellt den bedeutendsten Ausgabenposten in **Rubrik 3** dar, wobei er 59 % der Gesamtausgaben dieser Kategorie ausmacht. Im BVA-E 2024 steigen die Gesamtausgaben um 263 Mio. Euro oder 2,3 %. Diese zusätzlichen Ausgaben setzen sich hauptsächlich aus Personalausgaben (+ 146,6 Mio. Euro) sowie Bundeskostenerstattungen für das Landeslehrpersonal (um 315,5 Mio. Euro) zusammen. Aufgrund der inflationsbedingten Lohnanpassungen bleibt nur begrenzter Spielraum für grundlegende Systemverbesserungen. Aus Sicht der WKÖ sind folgende Punkte als positiv betrachtet:

- Zur Umsetzung der Digitalisierungsinitiative an den Schulen sind im Jahr 2024 € 52 Mio. vorgesehen
- Für die Einrichtung des Pflichtfachs digitale Bildung mit vier Stunden für die Sekundarstufe 1 sind pro Schuljahr rund € 5 Mio. budgetiert
- Für den Ausbau des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Elementarpädagogik sind € 5 Mio. vorgesehen

Wirkungsziel 1 „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“: Bei den Maßnahmen zur Erreichung fehlt vor allem die im Regierungsprogramm vorgesehene Einführung einer Bildungspflicht statt Schulpflicht. Das Wirkungsziel ist zwar mit Blick auf die Qualität des Bildungsoutput formuliert, die gewählten Kennzahlen messen aber praktisch ausschließlich den quantitativen Output (Absolvent:innen-zahlen). Die Qualität der Ausbildung spielt aber eine immer stärkere Rolle. Nicht erreichte Lernergebnisse sowie fehlende Qualifikation führen mittelfristig zu erheblichen Nachteilen in der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Die Kennzahlen wären diesbezüglich anzupassen. Dies gilt, mit Ausnahme der Messgrößen im MINT-Bereich, auch für das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen“.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Auszahlungen der UG 31 für 2024 sind mit € 6,417 Mrd. veranschlagt (+ € 479 Mio. oder +8,1 % gegenüber 2023). Die im Vergleich zu 2023 zusätzlichen Mittel umfassen u.a. ein Teuerungspaket für die Universitäten (+205,4 Mio. Euro oder +4,6 %) und - wie von der WKÖ gefordert - für Fachhochschulen (+95,8 Mio. Euro oder +25 %), was begrüßt wird. Für das Wintersemester 2024/25 ist eine Erhöhung der Fördersätze um 10% vorgesehen. Es stehen somit knapp € 480 Mio. zur Verfügung.

Aus der Perspektive der WKö ist insbesondere der Ausbau der Forschungsinfrastruktur wesentlich, um den Standort auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu gestalten. Ebenfalls höchst relevant ist der Schwerpunkt, den Wissenstransfer und das Thema Entrepreneurship voranzutreiben. Es wird notwendig sein, diese Aspekte entsprechend in den Leistungsvereinbarungen 2025-2027 zu verankern. Mit Aufmerksamkeit wird man die „weitere Umsetzung des neuen Rates für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung“ beobachten. Es muss Ziel sein, dass das Beratungsgremium einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der in der FTI-Strategie 2030 gesetzten Ziele leistet.

Die Maßnahmen und Kennzahlen für das Wirkungsziel 1 „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ müssen im Lichte der demografischen Entwicklung und angesichts des Mangels an berufspraktisch qualifizierten Fachkräften hinterfragt und überarbeitet werden. Die reine Logik der Steigerung der Quoten ist für den Standort nicht förderlich, ein Bezug auf die Arbeitsmarktorientierung fehlt völlig und wäre entsprechend zu verankern.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im BVA-E 2024 sind Auszahlungen von 263,9 Mio. Euro vorgesehen, was einen Rückgang von 17,8 Mio. Euro oder -6,3 % darstellt. Die **UG 33** ist dabei der kleinste Ausgabenposten in der **Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** und macht lediglich 1 % der Auszahlungen aus. Im Jahr 2023 gab es einen erheblichen Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich um 136 %. Der Rückgang ist einerseits auf das Auslaufen der Life-Science Initiative zurückzuführen (-42,1 Mio. Euro). Eine Verlängerung dieser wurde zwar von der Wirtschaftskammer gefordert, ist jedoch aufgrund der noch vorhandenen Mittel bzw. der Möglichkeit zur Förderung aus Mitteln der Transformationsoffensive nicht umgesetzt worden. Sofern sich nächstes Jahr herausstellt, dass zu wenig Mittel in diesem Bereich zur Verfügung stehen, wird sich die Wirtschaftskammer wieder um eine Fortsetzung bemühen. Andererseits ist für die reduzierten Budgets das Auslaufen des IPCEI Mikroelektronik (-6,1 Mio. Euro) verantwortlich. Trotz dieser Reduktionen sind auch Mittel für einzelne Initiativen erhöht worden (Forschungsförderung für Transformation in der Höhe von +30 Mio. Euro) bzw. hinzugekommen.

So wie im Jahr 2023 ist positiv hervorzuheben, dass das BMAW aus Mitteln der Transformationsoffensive die Basisprogramme finanziert. Wäre dem nicht so, würde das Budgetdefizit in den Basisprogrammen aufgrund von erhöhten Projektzahlen und -kosten bedeutend größer ausfallen. Weiters ist die Fortführung der Finanzierung der Digital Innovation Hubs - eine wesentliche Forderung der WKO-Digitalisierungsstrategie - positiv zu bewerten.

Die Fortführung des industriepolitischen Instrumentes IPCEI wird begrüßt, auch wenn es im BVA-E 2024 - gemäß Zahlungsplan - teilweise zu Minderaufwendungen gegenüber dem BVA 2023 kommt. Dass für das IPCEI Mikroelektronik II (UG 33 und UG 34) über 2026 hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird als positiv erachtet. Für 2027 sind

hierfür 54 Mio. Euro vorgesehen, was in etwa den budgetierten Werten des Jahres 2026 entspricht. Es ist darauf zu achten, dass die KMU-Einbindung unterstützt wird und ein ausreichend hohes Budget verankert ist, um die Beteiligung von Unternehmen aus Österreich auch tatsächlich zu ermöglichen. Anzumerken ist, dass die über den RRF bereitgestellten Mittel für die IPCEIs in den Bereichen Mikroelektronik I und Wasserstoff auslaufen. Betreffend das IPCEI Life Science geht aus den Budgetunterlagen nicht klar hervor, ob 2024 noch (zusätzliche) finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Jedenfalls werden die Mittel in der UG 33 für den Bereich Life Sciences reduziert.

Die restlichen im Strategiegebricht der UG 33 enthaltenen Maßnahmen sind zum Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen. Das BMAW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung und der Wirtschaftskammer, bis zum Jahr 2030 zum inter-nationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken. Generell begrüßt die WKÖ die Perspektive des BMAW, dass Förderung von Forschung und Entwicklung die Resilienz des Standortes steigert. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Stärkung des Technologietransfers (z.B. Basisfinanzierung der ACR-Institute, Förderung von Fraunhofer Austria), der internationalen Zusammenarbeit, Stärkung der Risikokapitalfinanzierung, Unterstützung von Entrepreneurship und Gründung und die Unterstützung der Europäischen und internationalen Programme zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen ist als wesentlich hervor zu streichen, sowie die Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs durch Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen (z.B. im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie).

Im Leitbild der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wird festgehalten, dass sich die Aktivitäten auf Bereiche konzentrieren, „in denen die Voraussetzung für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden“. Dahinter steht die Wirtschaftskammer ebenso wie hinter den definierten Wirkungszielen: der Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Verbreiterung der Innovationsbasis und die Erhöhung des Frauenanteils in Forschung, Technologie und Innovation. Wobei angeregt wird, das Wirkungsziel 1 textlich anzupassen, weil die darin an-geführten Umsetzungsmaßnahmen wie die Fortführung der Technologieoffensive oder die Stärkung der Basisprogramme aus Mitteln der Transformationsoffensive, Unterstützung und Förderung der Beteiligung österreichischer Konsortien im Rahmen der EIT KIC (Manufacturing, Health, Culture and Creativity) - wie von der Wirtschaftskammer gefordert und unterstützt - durch die Zielbeschreibung nicht hervorgehen.

In Bezug auf die Messung der Kriterien sind weiterhin dieselben Schwachstellen wie auch im Budget 2023 auszumachen. Zum einen gibt es keine Messgröße zur Digitalisierung. Das European Innovation Scoreboard wird zwar als Referenz angeführt, jedoch nicht in Bezug auf die Digitalisierung (in der Österreich sehr schlecht abschneidet), sondern in Bezug auf Publikationen. Auch die „Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft...“ oder der breite Innovationsbegriff, der zur Anwendung kommen soll, spiegeln sich nicht in den Kennzahlen der UG 33 wider.

Bewertung UG 34 Innovation und Technologie

Die UG 34 Innovation und Technologie ist im BVA-E 2024 mit einem Budget von 652,7 Millionen Euro vorgesehen, was einem Anstieg von 28,6 Millionen Euro oder einer Steigerung von 4,5 % entspricht. Die Steigerung ist angesichts der Teuerung und der damit steigenden

Kosten für die angewandte Forschung in Unternehmen unzureichend zu bewerten. Innerhalb der Rubrik 3 stellt die UG 34 mit nur 3 % der Gesamtausgaben den zweitkleinsten Ausgabenposten dar.

Positiv wird die Fortführung des Forschungsschwerpunktes Klimaschutz und Konjunkturbelebung bewertet werden, welcher in den Budgetverhandlungen auch hätte gekürzt werden können und auch 2024 wieder 100 Mio. Euro für die angewandte Forschung bedeutet. Die moderate Steigerung im Vergleich zu 2023 ist größtenteils auf eine Nachzeichnung der ESA-Wahlprogramme (+ 3 Mio. Euro), Budgets für den Forschungsteil des Chips Acts (+ 10 Mio. Euro) und einem Plus von 21 Mio. Euro entsprechend dem für die Finanzierungsvereinbarungsperiode 2024-2026 vorgesehenen Zahlungsplan zurückzuführen. Dem gegenüber stehen niedrigere Auszahlungen für die auslaufenden IPCEI Mikroelektronik I und Batterie (-7,3 Mio. Euro).

Die Mittel der UG 34 werden primär zur Finanzierung der angewandten Forschung, Technologieentwicklung und Weltraumangelegenheiten sowie für die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen - insbesondere die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), das Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und die Silicon Austria Labs GmbH (SAL) - herangezogen. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Entwicklung von Innovationen, die zur grünen und digitalen Transformation beitragen sollen, aber auch die Produktivität steigern und somit langfristiges Wachstum fördern.

Zu begrüßen ist, dass das BMK erkennt, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor zyklischen Schwankungen ausgesetzt sind. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der FTI-Intensität. Allerdings, wie im Bericht des IHS (2020) hervorgehoben wird, um die FTI-Intensität zu steigern, müssen drei grundlegende Aspekte berücksichtigt werden: die Qualität der Forschung, die Wirkung der Forschung (die Anwendung des erlangten Wissens für wirtschaftliche Zwecke) und die Ausrichtung der Forschung. Mit dem Rückgang der Ausgaben in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wird insbesondere die zweite der genannten Schlüsselaspekte, nämlich die "Wirkung", in Frage gestellt. Es besteht also ein Widerspruch zwischen der genannten Zielsetzung und den verfügbaren Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels.

In der UG 34 wird darüber hinaus die finanzielle Vorsorge für Förderansuchen im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Säule 1 des Chips Acts (Chips for Europe Initiative: Forschung, Entwicklung und Innovation) begrüßt. Im BVA-E 2024 sind hierfür 10 Mio. Euro veranschlagt, welche sich laut der F&E-Beilage der Budgetdokumente über 20 Mio. Euro (2025 und 2026) auf 30 Mio. Euro im Jahr 2027 erhöhen. Es ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für die Umsetzung der Forschungsaktivitäten im Rahmen des Europäischen Chips Acts ausreichend sind und bei Bedarf erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Initiativantrag (siehe Bewertung UG 40) - welcher die bundesgesetzlichen Ermächtigungen für Vorbelastungen im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung des Chips Acts für die Jahre 2024 bis 2031 regelt - nur auf die finanzielle Mittel der UG 40 bezieht.

Das Klimaministerium setzt seine FTI-Schwerpunkte in den Bereichen (Missionen) Energiewende, Mobilitätswende, und Kreislaufwirtschaft fort. Grundsätzlich wird aus Sicht der WK der Beitrag von FTI zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen als wesentlich bewertet und positiv bewertet wird, dass das BMK an die nationale Sektorenpolitik mit seinen FTI-Initiativen anknüpfen will, weil das ein Weg sein kann, um FTI-Ergebnisse verstärkt in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung zu bringen. So befinden

sich auch forschungs-, technologie- und innovationsrelevante Positionen in der Höhe von +67,0 Mio. Euro in der UG 41, die im Klima- und Energiefonds ihren Niederschlag finden (z.B. FTI-Initiative Wärmewende in Quartieren, das Programm „Rail for Climate“ sowie für die Aufstockung bestehender Programme).

Kritisch bewertet wird, dass sich kein dezidiertes Schwerpunkt zu Künstlicher Intelligenz im Budget wiederfindet. Der Lead zum Thema ist aus unserer Sicht nicht eindeutig, an der Überarbeitung der KI-Strategie arbeiten aktuell das BMK und das BMF.

Im Hinblick auf die UG 34 wird aus Sicht der Wirtschaftskammer auch weiterhin wesentlich sein, dass themenoffene Programme wie die Basisprogramme der FFG ausreichend dotiert werden. Dies ist in der aktuellen Budgetperiode nicht gelungen. Das Budget der Basisprogramme wurde nicht erhöht, wobei aktuell bereits 2023 mit einem Defizit von rund 30 Mio. Euro gerechnet wird, obgleich durch das BMAW wesentliche Mittel aus der Transformationsoffensive zur Verfügung gestellt wurden.

3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

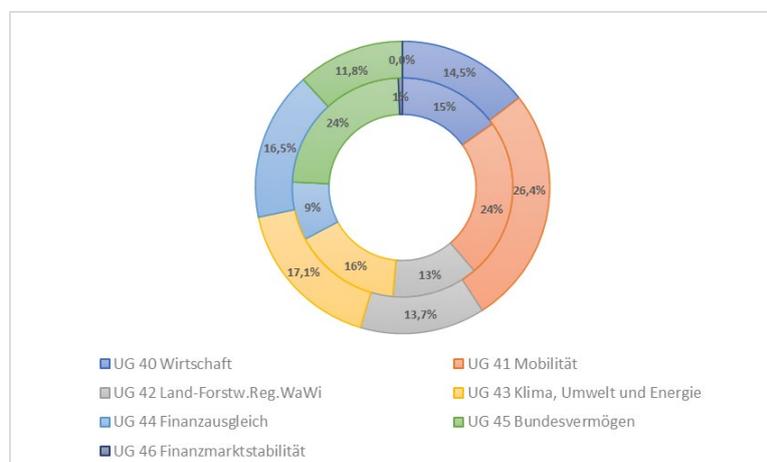
Tabelle 11: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2024

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	BVA-E	Differenz		BVA	BVA-E	Differenz	
	2023	2024	[Mio. Euro]	[%]	2023	2024	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	23 256,8	22 409,0	-847,8	-3,6	24 630,4	27 413,4	2 783,0	11,3
UG 40 Wirtschaft	3 520,9	3 250,6	-270,3	-7,7	3 550,2	3 275,7	-274,5	-7,7
UG 41 Mobilität	5 493,7	5 917,1	423,4	7,7	7 806,9	11 460,0	3 653,1	46,8
UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi	2 944,9	3 074,4	129,5	4,4	2 820,6	3 077,1	256,5	9,1
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	3 663,1	3 834,0	170,9	4,7	3 662,9	3 836,4	173,5	4,7
UG 44 Finanzausgleich	2 003,3	3 694,1	1 690,8	84,4	2 003,3	3 694,1	1 690,8	84,4
UG 45 Bundesvermögen	5 484,7	2 635,1	-2 849,6	-52,0	4 568,1	1 990,8	-2 577,3	-56,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	146,1	3,7	-142,4	-97,5	218,4	79,2	-139,2	-63,7

Quelle: BMF (2023).

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt ist mit einem Anteil von 18 % an den Gesamtausgaben der zweitgrößte Posten im Budget. Allerdings weist diese Rubrik im BVA-E 2024 einen Rückgang der Ausgaben um -850 Mio. Euro oder -3,6 % auf.

Abbildung 11: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 40-46 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Kategorie 0.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt im BVA 2023 und im 2024.



Quelle : BMF (2023).

Bemerkung: Der innere Ring repräsentiert die Ausgaben im BVA 2023, während der äußere Ring die Ausgaben im BVA-E 2024 zeigt.

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Im BVA-E 2024 sind für die UG 40 Wirtschaft etwa 3,25 Mrd. Euro vorgesehen, was einer Reduzierung von 270 Mio. Euro oder -7,7 % im Vergleich zum BVA 2023 entspricht. Bis 2027 kommt es zu einer weiteren Reduktion auf etwa 573 Mio. Euro. Der Rückgang von 2023 auf 2024 ist auf das starke Wachstum dieser UG im Jahr 2023 zurückzuführen, als sie um rund 59 % von 1,35 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf 3,52 Mrd. Euro im Jahr 2023 angestiegen ist. Die Mehrausgaben waren hauptsächlich auf den Energiekostenzuschuss und die Investitionsprämie zurückzuführen. Die Ausgaben in diesem Bereich gehen um -1,5 Mrd. Euro zurück, da die meisten Unternehmen die Investitionsprämie bereits im Jahr 2023 erhalten haben. Demgegenüber stehen zusätzliche bzw. höhere Ausgaben für die Energiekostenförderung (+1.032 Mio. Euro für den Energiekostenzuschuss 2 und die Energiekostenpauschale für Kleinunternehmer). Obwohl die Energiepreise gesunken sind, sind sie immer noch vergleichsweise hoch. Laut dem WIFO (2023b) wird beispielsweise in seiner Oktober-Prognose für das Jahr 2024 ein leichter Anstieg der Gaspreise (+20 %) und Strompreise (+28 %) erwartet. Des Weiteren befinden sich der österreichische Industrie- und Bausektor laut WIFO (2023b) seit 2022 in einer Rezession, die voraussichtlich im Jahr 2024 anhalten wird. Aus diesem Grund begrüßt die WKÖ die Einigung sowie die budgetäre Vorsorge für den Energiekostenzuschuss 2 und die Energiekostenpauschale für Kleinunternehmer. Unternehmen sind weiterhin durch hohe Energiepreise belastet, eine teilweise Kompensation der - gegenüber 2019 - gestiegenen Energiekosten stärkt die Resilienz der Unternehmen und verbessert ihre Liquidität. Darüber hinaus stehen den Unternehmen dadurch mehr finanzielle Mittel für notwendige Investitionen in die ökologische und digitale Transformation zur Verfügung. Auch wirken sich unternehmerische Unterstützungsleistungen dämpfend auf die Inflationsentwicklung aus, da dadurch die Betriebe einen größeren Spielraum haben, ihre Kostensteigerungen nicht (in dem sonst notwendigen Ausmaß) an die Konsumenten weitergeben zu müssen.

Auch die in der UG 40 vorgesehene Dotierung für die nationale Umsetzung der Säule 2 des Chips Acts (Versorgungssicherheit - Aufbau Produktionskapazitäten) ist angesichts der großen Bedeutung des Sektors und des hohen Standortwettbewerbs in diesem Bereich zu begrüßen. Für 2024 sind 150 Mio. Euro vorgesehen, in den Folgejahren 100 Mio. Euro (2025) und 75 Mio. Euro (2026 und 2027). In Summe somit 400 Mio. Euro (bzw. 490 Mio. Euro inklusive Vorsorge für die Säule 1 in der UG 34) bis 2027. Um attraktive und internationale wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen - damit mittel- bis längerfristige Investitionsentscheidungen für den Standort Österreich ausfallen - ist aus Sicht der WP eine ausreichend hohe mehrjährige Finanzierungszusage der öffentlichen Hand notwendig. Aus diesem Grund wird die Ankündigung von BM Kocher (OTS0027, 20.10.2023) in der Periode 2024-2030 bis zu 3 Mrd. Euro in die Chips-Forschung und Produktion zu investieren positiv hervorgehoben. Es ist nun wichtig, den am 19.10.2023 eingebrachten Initiativantrag, in dem die budgetären Ermächtigungen für Vorbelastungen für die Jahre 2024-2031 in Höhe von 2,8 Mrd. Euro festgeschrieben werden, im Zuge des Budgetprozesses auch tatsächlich zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass 2,4 Mrd. Euro der 2,8 Mrd. Euro für den Zeitraum 2028 bis 2031 vorgesehen sind, der Rest - 400 Mio. Euro wie zuvor dargestellt - für die Bundesfinanzrahmenperiode 2024 bis 2027. Es ist daher sicherzustellen, dass - falls die jährlich budgetierten Mittel bis 2027 nicht ausreichen - eine dementsprechende zeitliche Verschiebung der ohnehin reservierten Mittel schnell und unbürokratisch möglich ist.

Bedeutend ist aus Sicht der WKÖ ist die Maßnahme „Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre“ zum Wirkungsziel 2, Erhöhung der Attraktivität

des Wirtschaftsstandortes. Budgetmittel dafür sind leider nicht erkennbar aufgelistet. Insbesondere fehlen konkret angeführte Mittel für die vorgesehene kostenlose Meister- und Befähigungsprüfung, sowie die höhere berufliche Bildung. Angeführt sind beide Themen allerdings im Strategiebericht unter den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen.

Bewertung UG 41 Mobilität

Die Ausgaben in der UG 41 Mobilität steigen im Vergleich zum Vorjahr um 423 Mio. Euro oder 7,7 % auf insgesamt 5,9 Mrd. Euro. Die zusätzlichen Ausgaben ergeben sich vor allem aus den gestiegenen Aufwendungen für das Klimaticket, die um 290 Mio. Euro zugenommen haben, was einem Anstieg von 57 % entspricht. Darüber hinaus sind Mehrauszahlungen aufgrund von höheren Annuitäten- und Instandhaltungszuschüssen im Rahmen der ÖBB-Zuschussverträge (+52 Mio. Euro) sowie steigende Kosten bei den Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB und Privatbahnen aufgrund von Wertsicherungsklauseln (+79 Mio. Euro) budgetiert. Auch wird das Zuschussvolumen bestehender E-Mobilitätsförderprogramme (+65 Mio. Euro) erhöht. Mit den finanziellen Mitteln sollen folgende Impulse gesetzt werden:

- Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Gemäß BMK (2023) entfielen im Jahr 2022 28 % der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) auf den Verkehrssektor, was im Vergleich zum Jahr 2021 einen Rückgang um 6,4 % bedeutet. Die WKÖ begrüßt die festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 1,1 Tonnen (CO₂-Äquivalent) bis 2024 im Vergleich zu 2022, wie sie in den Budgetunterlagen betont werden. Die Ausgaben in der UG 41 unterstützen grundsätzlich die Umsetzung der Klimaziele der Regierung und die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Bei den **Ausgaben ist aus jedoch auf eine effiziente Mittelvergabe zu achten**. Beispielsweise ist die kostenlose Bereitstellung des Klimaticket Österreich für 18-Jährige kritisch zu hinterfragen: Hohe budgetäre Kosten stehen unsicheren verhaltensökonomischen Effekten gegenüber. Die hierfür verwendeten finanziellen Mittel könnten für eine verstärkte technologieneutrale Förderung von nicht-fossiler Mobilität verwendet werden. Technologieneutralität in den Förderprogrammen wäre aus ökonomischer Sicht grundsätzlich anzustreben.

Bewertung UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Im BVA-E 2024 sind Auszahlungen in Höhe von 3 Mrd. Euro für die UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi vorgesehen, was einem Anstieg von 129 Mio. Euro oder 4,4 % im Vergleich zum BVA 2023 entspricht. Die Ressourcen der UG 42 dienen hauptsächlich der Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte. Sie unterstützen auch den Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion von sicheren und hochwertigen Lebensmitteln sowie erneuerbaren Rohstoffen, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen und die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Die wesentlichsten Budgetpositionen der UG 42 sind Nachfolgende:

- Waldfonds mit 98,4 Mio. Euro (+75,9 Mio. Euro)
- Ländlichen Entwicklung, Marktordnung und Direktzahlungen mit 1,68 Mrd. Euro (+54 Mio. Euro)

- EFRE mit 182,6 Mio. Euro (-82,9 Mio. Euro)
- Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen mit 214,4 Mio. Euro (+11 Mio. Euro)
- Schutz vor Naturgefahren mit 276,4 Mio. Euro (+16 Mio. Euro)

Die Herausforderungen und Wirkungsziele sind nahezu identisch mit denen des Vorjahres und wurden nicht den aktuellen Veränderungen in der Umgebung, die durch geopolitische Konflikte wie den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie bedingt sind, angepasst. Obwohl die Mittelzuweisungen für den Bereich UG 42 kontinuierlich steigen, hat der anhaltende Strukturwandel mit der Schließung landwirtschaftlicher Betriebe kein Ende gefunden. In einigen Fällen könnten die Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, trotz ähnlicher Aktivitäten, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber gewerblichen Unternehmen darstellen. In Österreich werden die Möglichkeiten, EU-Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung verstärkt auch für gewerbliche Projekte und Unternehmen zu nutzen, nur in begrenztem Maße umgesetzt, obwohl die Stärkung der regionalen Wirtschaft als eine wichtige Maßnahme genannt wird.

Bewertung UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Die budgetierten Mittel in der UG 43 steigen im BVA-E 2024 - relativ zum BVA 2023 - um 171 Mio. Euro auf 3.834 Mio. Euro an (entspricht einer realen Reduktion) und spielen eine wichtige Rolle bei der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft hin zum festgelegten Ziel der Klimaneutralität.

Um die Energietransformation der Wirtschaft voranzutreiben und die Klimaneutralitätsziele bis 2040 zu erreichen sind diverse Maßnahmen nötig. Erstens, die Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen (etwa zur Transformation der Produktionsanlagen). Zweitens die Ermöglichung eines adäquaten Ausbaus der Energieinfrastruktur. Drittens, die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit (z.B. LNG) während des Transformationsprozesses in den nächsten Jahren sowie als Ausgleich für das fehlende russische Gas. In diesem Zusammenhang ist die Verlängerung der finanziellen Vorsorge für die Umweltförderung im Inland bis 2027 zu begrüßen. Darüber hinaus haben die laut BVA-E 2024 steigenden Fördermittel für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors (z.B. Heizungsumstellung, thermische Sanierungsmaßnahmen) - neben einen positiven Transformationsbeitrag - das Potenzial, den aktuell besonders unter Druck stehenden Wohnbau zielgerichtet zu unterstützen.

Generell ist anzumerken, dass es bei den Förderungen in der UG 43 ökonomisch sinnvoll ist, die **entsprechenden Förderrichtlinien möglichst technologieneutral zu formulieren**, damit technischem Fortschritt nicht zugunsten bekannter und etablierter Methoden der Zugang zum Markt verwehrt wird.

Die vorgesehenen Ermächtigungen in der UG 43 in Höhe von 1,6 Mrd. Euro für gegebenenfalls notwendige (Mehr-)Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls jedoch für die Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, des Energielenkungsgesetzes 2012 sowie des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2021 werden als voraussehend getätigte Maßnahme begrüßt.

Wirkungsziel 2 zielt darauf ab, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und ein nachhaltiges, wettbewerbsfähiges Energiesystem zu etablieren, indem erneuerbare Energien verstärkt genutzt, die Energieeffizienz gesteigert und die Versorgungssicherheit aufrechterhalten wird. Als Erfolgskennzahl wird in Abschnitt 43.2.2 die Anzahl der ausgetauschten oder vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich pro Jahr genannt.

Für das Jahr 2023 sind 31.500 Heizungen und für 2024 sowie 2025 sind 41.500 Heizungen als Zielvorgabe festgelegt. Angesichts der beträchtlichen Mittel, die für die Förderprogramme "Raus aus Öl/Gas" und "Sauber Heizen für Alle" in der Umweltförderung im Inland (43.01.02) bereitgestellt werden, sowie der Tatsache, dass in Österreich fast 1,9 Millionen fossil betriebene Heizungssysteme existieren, erscheinen diese Zahlen vergleichsweise niedrig.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die letzten Änderungen am Finanzausgleichspakt wurden im Jahr 2017 vorgenommen, und aufgrund der Corona-Krise wurde der Finanzausgleich bis Oktober 2023 verlängert. Die Grundsatzvereinbarung für den neuen Finanzausgleich führte zu einer Steigerung der Auszahlungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro oder 84,4 % und erreicht im BVA-E 2024 3,69 Mrd. Euro. Das Ziel des Finanzausgleichs besteht darin, das Steueraufkommen in Form von Transfers zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verteilen. Der deutliche Anstieg der Auszahlungen ist auf die Einführung eines neuen Instruments, nämlich den Zukunftsfonds in Höhe von 1,1 Mrd. Euro, zurückzuführen. Ziel dieses neuen Instruments ist es, Mittel effizient (die dazu dienen, quantifizierbare Ziele zu erreichen) an die Gebietskörperschaften in den Bereichen Umwelt/Klima, Wohnen/Sanieren sowie Kinderbetreuung zu verteilen. Aus Sicht der WKÖ sind die Zielsetzungen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und zur einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften positiv zu bewerten.

Die WKÖ begrüßt, dass die neue Grundsatzvereinbarung dem Grunde nach sinnvolle Reformen umsetzt. Die Einführung des Zukunftsfonds ermöglicht tatsächlich zielgerichtete Transferzahlungen und gleichzeitig eine bessere Kontrolle über die überwiesenen Transfers. Dadurch wird die ökologische Transformation unterstützt, der aktuell unter Druck stehende (Wohn-)Bausektor gestützt und Wachstumsanreize über eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familien erzielt. Andererseits fehlen jedoch strukturelle Reformen zur Vereinfachung des Finanzausgleichs.

Für die Umsetzung der in der Agenda Kinderbetreuung formulierten WKÖ-Forderung des quantitativen und qualitativen Kinderbetreuungsausbau bis 2030 (Ziele: Kinderbetreuungsquote von 45 % bei unter 3-Jährige, echte Wahlfreiheit bei 3- bis 6-Jährige und eine Ausweitung der Öffnungszeiten um zwei Stunden pro Tag) werden in der Periode 2024-2030 kumulativ zusätzliche Mittel von rund 6,3 Mrd. Euro benötigt (Investitionskosten und laufende Kosten). Durchschnittlich entspricht dies einen zusätzlichen jährliche Finanzbedarf von rund 900 Mio. Euro, wobei - aufgrund der stetig ansteigenden Personalkosten durch den Ausbau - in den ersten Jahren weniger aufgewandt werden müsste.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Die UG 45 verzeichnet im BVA-E 2024 erhebliche Auszahlungsrückgänge von 2,85 Mrd. Euro (-52 %) und erreicht damit eine Budgetierung von 2,6 Mrd. Euro. Dies ist hauptsächlich auf das Auslaufen des Stromkostenzuschussgesetzes für Haushaltskunden in Höhe von -2,1 Mrd. Euro zurückzuführen. Zusätzlich wurde das Budget für Maßnahmen gegen COVID-19 um -500 Mio. Euro reduziert, und die Auszahlungen an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EMU) sind ebenfalls gesunken.

Das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Österreichische Exporteure stehen in starkem internationalem Wettbewerb, finanziell attraktive Angebote zu legen. Die Finanzierung aus

Österreich kann als immanenter Bestandteil des Angebots ein wichtiges Verkaufsargument sein.

Aufgrund der hohen Inflation und dem steigenden Zinsniveau sowie den positiven Effekten von ERP-Krediten auf Unternehmensinvestitionen - welche infolge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark zurückgehen - wäre es aus Sicht der WKÖ notwendig, dass eine Wertsicherung des ERP-Fonds durch eine Sonderdotation vollzogen wird, um auch weiterhin den Bedürfnissen der Unternehmen in diesem Bereich nachkommen zu können.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der WKÖ ist das Ziel der Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus zu begrüßen. Auch scheinen die dafür geplanten und bisherigen Maßnahmen adäquat zu sein. Diese Sichtweise wird durch die überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne sowie dem Umstand, dass ab 2025 keine weiteren Auszahlungen des Bundes in der *UG 46* geplant sind, bestätigt.

3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2024

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz		BVA 2023	BVA-E 2024	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,5 Kassa und Zinsen	8 679,6	9 152,9	473,3	5,5	4 524,1	5920,0	1 395,9	30,9
UG 51 Kassenverwaltung								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8 679,6	9 152,9	473,3	5,5	4 524,1	5920,0	1 395,9	30,9

Quelle: BMF (2023).

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die Ausgaben in der UG 58 für Finanzierungen und Währungstauschverträge steigen VON 473,3 Mio. Euro oder 5,5 % aufgrund des starken Anstiegs des Leitzinses der EZB auf 4,5 % (Sept. 2023) sowie aufgrund der makroökonomischen Unsicherheit. Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren und so die Liquidität sicherzustellen. Diese Herangehensweise ist durch das steigende Zinsniveau umso wichtiger.

3.6 Personalplan

Generell verfolgt die Regierung bis 2026 das Ziel eines relativ stabilen Personalstands. Das Bundespersonal steigt durch die Personalpolitik der Regierung bis 2026 um 1.341 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einer Erhöhung der Planstellen von rund 0,9 % (Tabelle 13).

Tabelle 13: Personalplan BFR-E 2024 bis 2027

Personalplan bis 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Differenz	
						%	VZÄ
01 Präsidentschaftskanzlei	87	93	93	93	93	6,9	6
02 Bundesgesetzgebung	495	505	505	505	505	2,0	10
03 Verfassungsgerichtshof	108	110	110	110	110	1,9	2
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	0,0	0
05 Volksanwaltschaft	93	93	93	90	90	-3,2	-3
06 Rechnungshof	323	328	328	328	328	1,5	5
10 Bundeskanzleramt	843	880	880	880	880	4,4	37
11 Inneres	37 564	37 947	37 947	37 947	37 947	1,0	383
12 Äußeres	1 249	1 259	1 259	1 259	1 259	0,8	10
13 Justiz	12 381	12 516	12 516	12 516	12 516	1,1	135
14 Militärische Angelegenheiten	21 854	21 849	21 849	21 849	21 849	0,0	-5
15 Finanzverwaltung	12 249	12 385	12 385	12 385	12 385	1,1	136
17 Öffentlicher Dienst und Sport	359	364	364	364	364	1,4	5
18 Fremdenwesen	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	0,0	0
20 Arbeit	641	669	669	669	669	4,4	28
21 Soziales und Konsumentenschutz	1 330	1 374	1 374	1 374	1 374	3,3	44
25 Familie und Jugend	144	147	147	147	147	2,1	3
30 Bildung	46 092	46 327	46 724	47 024	47 024	2,0	932
31 Wissenschaft und Forschung	541	563	563	563	563	4,1	22
32 Kunst und Kultur	306	311	311	311	311	1,6	5
40 Wirtschaft	1 999	2 033	2 033	2 033	2 033	1,7	34
41 Mobilität	1 269	1 303	1 303	1 303	1 303	2,7	34
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2 341	2 371	2 371	2 371	2 371	1,3	30
Summe	144 090	145 249	145 646	145 943	145 943	1,3	1853

Quelle: BMF (2023).

Die UG 30 Bildung und die UG 11 Inneres stellen den Großteil des Personals und verzeichnen daher die höchste absolute Steigerung des Personals bis 2027, nämlich einen Zuwachs von 932 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 383 VZÄ. Prozentual gesehen verzeichnet jedoch besonders das Personal bis 2027 in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei (+6,9 %), in der UG 10 Bundeskanzleramt (+4,4 %) und in der UG 31 Wissenschaft und Forschung einen starken Anstieg.

Die WKÖ setzt sich grundsätzlich für effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes ein. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in die künftigen Überlegungen im Personalbereich miteinzubeziehen.

Literaturverzeichnis

BMF (2023): Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf (abgerufen am 31.10.2023).

BMK (2021): Erforderliche jährliche PV-Zubauraten bis zum Ziel: 11 GWp PV-Zubau bis zum Jahr 2030, <https://infothek.bmk.gv.at/assets/uploads/2020/06/pv-klimafonds1-min-scaled.jpg> (abgerufen am 30.10.2023).

BMK (2023): Detailbericht zur Nahzeitprognose der österreichischen treibhausgas-emissionen des Verkehrs 2022, Link: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0872.pdf> (abgerufen am 30.10.2023).

Bundeskanzleramt (2023): Statistisches Jahrbuch zahlen daten Indikatoren 2023 Migration & Integration, Link: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/MIG2023.pdf (abgerufen am 30.10.2023).

Eco Austria (2018): Nachhaltig oder nicht? Österreichs Staatsfinanzen im Schulden-Check, Link: <https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2018/09/EcoAustria-Policy-Note-26-SchuldenCheck.pdf> (abgerufen am 27.10.2023).

Eco Austria (2023a): POLICY NOTE 52, Reformoptionen des österreichischen Finanzausgleichs, Link: <https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2023/02/Policy-Note52.pdf> (abgerufen a 03.11.2023).

Eco Austria (2023b): Socioeconomic benefits of high-speed broadband availability and service adoption: A Survey, Link: https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2023/10/RP-No.24_survey_fast-broadband_-October_05.pdf (abgerufen am 01.11.2023)

EK (2023): Digital Decade Country Report 2023, Link: <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/98641> (abgerufen am 25.10.2023).

Fiskalrat (2021): Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:aed7f0d9-8a1b-455e-a417-d833d34aad40/NHB-2021-Web.pdf> (abgerufen am 27.10.2023).

Fiskalrat (2023): Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2022-2027, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:548c221c-2807-4687-8fac-dfc596c0187a/Jahresbericht-2022.pdf> (abgerufen am 27.10.2023).

IHS (2023a), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023-2027 Rückkehr zum verhaltenen Trendwachstum, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6617/14/ihs-prognose-128-rueckkehr-zum-verhaltenen-trendwachstum-kurzversion.pdf> (abgerufen am 04.11.2023).

IHS (2023b), Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023-2024, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6728/15/ihs-prognose-129-herbst-milde-rezession-verhaltener-aufschwung-kurzversion-v2.pdf> (abgerufen am 04.11.2023).

IMF (2023), WORLD ECONOMIC OUTLOOK October 2023, Link: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/October/English/text.ashx> (abgerufen am 06.11.2024).

OECD (2022): Revenue Statistics 2022 The impact of COVID-19 on OECD tax revenues, Link: <https://www.oecd.org/tax/tax-policy/revenue-statistics-highlights-brochure.pdf> (abgerufen am 31.10.2023).

WIFO (2016): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich Projektionen des Staatshaushalts bis 2060, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=58802&mime_type=application/pdf (abgerufen am 08.11.2023).

WIFO (2019a): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=62243&mime_type=application/pdf (abgerufen am 27.10.2023).

WIFO (2019b): Stand der Digitalisierung in Österreich, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=61654&mime_type=application/pdf (abgerufen am 31.10.2023)

WIFO (2020): Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher Wertschöpfungseinbußen, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=66705&mime_type=application/pdf (abgerufen am 31.10.2023).

WIFO (2021): Prognose für 2021 bis 2023: Neuerlicher Lockdown verzögert Konjunkturerholung in Österreich, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=69223&mime_type=application/pdf (abgerufen am 31.10.2023).

WIFO (2022): Weltweiter Konjunkturabschwung erfasst Österreich Prognose für 2022 bis 2024, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=70406&mime_type=application/pdf (abgerufen am 31.10.2023).

WIFO (2023a): Österreichs Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2026. Treffsicherheit und ökologische Aspekte, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=70776&mime_type=application/pdf (abgerufen am 28.10.2023).

WIFO (2023b): Rückgang der Energiepreise verbessert die Wachstumsaussichten Update der mittelfristigen Prognose 2023 bis 2027, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=70745&mime_type=application/pdf (abgerufen am 02.11.2023)

WIFO (2023c): Kaufkraft steigt nach milder Rezession, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=71123&mime_type=application/pdf (abgerufen am 02.11.2023)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich der Prognosen für das reale BIP-Wachstum mit dem aktuellen Verlauf des reale BIP-Wachstums	13
Abbildung 2: Auszahlungen des Finanzierungshaushalt im BVA-E 2024	22
Abbildung 3: Ausgabenstrukturentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolge, BVA-E 2024 und BFR-E	25
Abbildung 4: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben.....	27
Abbildung 5: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten	30
Abbildung 6: Budgetdefizite der Eurozonenstaaten	30
Abbildung 7: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 01-17 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit im BVA 2023 und im BVA-E 2024....	32
Abbildung 8: PV-Zubau in Österreich 2010-2019 und erforderlicher Ausbau 2020-2030.....	34
Abbildung 9: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 20-25 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im BVA 2023 und im BVA-E 2024.....	35
Abbildung 10: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 30-33 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur im BVA 2023 und im BVA-E 2024.	39
Abbildung 11: Prozentsatz der Ausgaben für die UG 40-46 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Kategorie 0.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt im BVA 2023 und im 2024.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2027	2
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2027 und weitere Wirtschaftsvorhersagen	12
Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2024 und BFR-E 2024-2027	14
Tabelle 4: Abschaffung der kalten Progression bis 2027 gemäß BVA-E 2024 und BFR-E 2024 bis 2027	17
Tabelle 5: Einnahmenentwicklung bis 2027 gemäß BVA-E 2024 und BFR-E 2024 bis 2027 ..	20
Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2024 gemäß BVA-E 2024	24
Tabelle 7: Budgetplan gemäß BVA-E 2024 sowie BFR-E 2024-2027	28
Tabelle 8: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2024.....	32
Tabelle 9: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2024.....	35
Tabelle 10: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2024	38
Tabelle 11: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2024	43
Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2024	48
Tabelle 13: Personalplan BFR-E 2024 bis 2027	49

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Raphael Terasa*

Erstellt unter der Mitwirkung der:
Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Innovation und Digitalisierung
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozial- und Gesundheitspolitik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Information und Consulting
Bundessparte Industrie
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fsp@wko.at

Internet: <https://wko.at/fp>

November 2023

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.